

# **Evaluierung der Umweltförderungen des Bundes 2020–2022**

Hauptteil

Wien, 2023

## Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität,  
Innovation und Technologie, Radetzkystraße 2, 1030 Wien

Autorinnen und Autoren:

Klaus Frühmann, Valentin Libicky, Stephanie Sipek, Maria Steinhauser, Niko Fellingner,  
Andreas Vidic, Michael Heuberger, Jan Paulsen, Heide Schwameis, Aida Suljevic, Doris  
Pühringer, Sebastian Holub, Moritz Ortman; Johannes Laber, Biljana Spasojevic,  
Wolfgang Diernhofer (Kommunalkredit Public Consulting GmbH);

Andreas Karner, Franz Figl (ConPlusUltra GmbH),

Daniela Kletzan-Slamanig, Claudia Kettner, Mark Sommer  
(WIFO Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung);

Karl Harather (IBH - Ingenieurbüro DI Karl Harather e.U)

Gesamtumsetzung: Armin Pecher (BMK)

Wien, 2023.

## Inhalt

<b>1 Einleitung</b> .....	<b>5</b>
<b>2 Überblick Umweltförderungen</b> .....	<b>7</b>
2.1 Arten der Umweltförderung - Überblick .....	8
<b>3 Umweltförderung im Inland inklusive EU-Kofinanzierung</b> .....	<b>12</b>
3.1 Überblick.....	12
3.2 Umweltförderung im Inland .....	14
3.2.1 Kennzahlen.....	14
3.2.2 Effekte .....	22
3.2.3 Organisatorische Abwicklung .....	25
3.3 Kreislaufwirtschaft .....	27
3.3.1 Überblick.....	27
3.3.2 Leergutrücknahme.....	28
3.3.3 Mehrwegsysteme .....	28
3.3.4 Sortieranlagen.....	29
3.3.5 Reparaturbonus .....	29
3.4 Klimafreundliche Fernwärme- und Fernkältesysteme .....	30
3.5 Sanierungsoffensive.....	31
3.5.1 Kennzahlen.....	31
3.5.2 Effekte der Sanierungsoffensive für Private und Betriebe .....	33
3.5.3 Kesseltausch „Raus aus Öl“ .....	34
3.5.4 Zusammenfassung der Ergebnisse .....	35
<b>4 Internationale Klimafinanzierung</b> .....	<b>38</b>
4.1 Überblick.....	38
4.1.1 Kennzahlen.....	38
4.2 Geförderte Projekte 2020 – 2022 .....	39
4.2.1 Effekte .....	40
4.2.2 Organisatorische Abwicklung .....	41
4.2.3 Projektumsetzung.....	41
<b>5 Altlastensanierung und -sicherung sowie Flächenrecycling</b> .....	<b>42</b>
5.1 Altlastensanierung .....	42
5.1.1 Kennzahlen.....	42
5.1.2 Effekte .....	44
5.1.3 Organisatorische Abwicklung .....	44
5.2 Flächenrecycling .....	46

5.2.1 Überblick.....	46
5.2.2 Effekte.....	47
5.2.3 Organisatorische Abwicklung .....	48
<b>Abkürzungen.....</b>	<b>49</b>

# 1 Einleitung

Im vorliegenden Bericht zur Evaluierung der Umweltförderungen des Bundes werden die Detailanalysen zu den unterschiedlichen Teilbereichen zusammengeführt. Es wurden bei dieser Evaluierung gemäß den Vorgaben des Umweltförderungsgesetzes (UFG)<sup>1</sup> folgende Bereiche untersucht und deren ökologische, ökonomische und organisatorische Aspekte beleuchtet:

- Umweltförderung im Inland (UFI) unter Berücksichtigung der EU-Kofinanzierung einschließlich Sanierungsoffensive (SanOff), Kesseltausch und Reparaturbonus
- Kreislaufwirtschaft
- Klimafreundliche Fernwärme- und Fernkältesysteme
- Regionale Beratungsprogramme (RegBer)<sup>2</sup>
- Altlastensanierung und –sicherung (ALTL)
- Flächenrecycling
- Internationale Klimafinanzierung

Der Untersuchungszeitraum erstreckt sich vom 1.1.2020 bis zum 31.12.2022, jener der in den Vergleichen angeführten Vorperiode vom 1.1.2017 bis zum 31.12.2019.

Abweichungen in bestimmten Bereichen sind in den jeweiligen Kapiteln erklärt und begründet.

Umfang, Art und Tiefe der Analyse waren durch die bisherigen Evaluierungsberichte – diese werden seit 1993 erstellt – und insbesondere durch den Bericht für den Zeitraum 2017 bis 2019 vorgegeben. Allfällig erforderliche Anpassungen und Aktualisierungen der Berichtsstruktur bzw. des Berichtsumfanges wurden mit den zuständigen Fachabteilungen des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) für diese Förderungsbereiche abgestimmt. Für die Durchführung der Untersuchungen wurden – soweit nicht anders angegeben – die Datensätze der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) als Abwicklungsstelle nach dem UFG

---

<sup>1</sup> Umweltförderungsgesetz (UFG) vom 16.3.1993, BGBl. 185/1993 in der Fassung vom BGBl. I Nr. 98/2020

<sup>2</sup> Wurden 2022 in den Klima- und Energiefonds übergeführt.

herangezogen. Es wurden auch allfällige Kofinanzierungen durch die Bundesländer – so Daten darüber verfügbar – sowie der Europäischen Union berücksichtigt.

Bereits an dieser Stelle sei angemerkt, dass für die Beurteilung der Umweltauswirkungen und der ökonomischen Auswirkungen als Datenbasis die von der Bundesministerin genehmigten Projekte (Zusicherungen) unter Abzug der bis Ende 2022 durchgeführten Stornierungen sowie Änderungen im Rahmen von Endabrechnungen berücksichtigt wurden.

Im Gegensatz dazu beziehen sich sämtliche Auswertungen zur organisatorischen Abwicklung – sofern nicht anders angegeben – auf alle genehmigten Förderansuchen. Also auch auf solche, die unter Umständen nach einer Genehmigung storniert wurden. Als Datenstand wird immer – wiederum sofern nicht anders angegeben – jener Zeitpunkt der Genehmigung herangezogen. Mögliche Änderungen bis zur Endabrechnung werden hier also nicht wiedergegeben. Dadurch können sich in den einzelnen Kapiteln Unterschiede zwischen den Werten ergeben. Insgesamt wird bei den Darstellungen ein überwiegend datenorientierter, beschreibender Ansatz gewählt.

Die jeweils angeführte durchschnittliche Bearbeitungsdauer entspricht der durchschnittlichen Durchlaufzeit von Förderansuchen, inklusive allfälliger Wartezeiten bei ausgeschöpftem Fördervolumen, d.h. vom Eingang des Förderansuchens bei den jeweiligen Behörden bis zur Genehmigung durch die Bundesministerin.

Die Ermittlung der ökonomischen Wirkungen erfolgt über die Abschätzung der volkswirtschaftlichen Effekte, welche durch die über die jeweilige Förderung angeregten investiven Maßnahmen ausgelöst werden. Der ökonomische Gesamteffekt wird in der gegenständlichen Analyse durch den Bruttowertschöpfungswert, die Wertschöpfung<sup>3</sup> und die heimischen Beschäftigungseffekte (Anzahl geschaffener Arbeitsplätze und vollzeitäquivalenter Beschäftigungsverhältnisse) bestimmt. Generell werden die Werte unter Berücksichtigung von Primäreffekten (direkte und indirekte Effekte aus der Güterproduktion und der damit verbundenen Vorleistungsnachfrage und Wirtschaftsverflechtungen) ermittelt. Zudem werden die fiskalischen Effekte, d.h. die Auswirkungen auf öffentliche Einnahmen und Ausgaben dargestellt.

---

<sup>3</sup> Wertschöpfung bzw. Nettowertschöpfung: heimischer Produktionswert (= Bruttowertschöpfung) abzüglich Vorleistungen

## 2 Überblick Umweltförderungen

Die Ziele der Umweltförderung, festgelegt im Umweltförderungsgesetz (UFG) bilden die Grundlage der Ausrichtung und der Förderung von Maßnahmen zum Schutz der Umwelt. Es werden folgende Ziele verfolgt.<sup>4</sup>

- Schutz der Umwelt durch einen effizienten Einsatz von Energie und Ressourcen, durch Vermeidung oder Verringerung der Belastungen in Form von Luftverunreinigungen, klimarelevanten Schadstoffen (insbesondere Kohlendioxid aus fossilen Brennstoffen und andere zur Umsetzung gemeinschafts- und staatsvertragsrechtlicher Reduktionsziele relevante Gase), Lärm (ausgenommen Verkehrslärm) und Abfällen (Umweltförderung im Inland).
- Intensivierung der Kreislaufwirtschaft durch Forcierung von Mehrweg und sortenreine Materialien (Kreislaufwirtschaft) sowie Reparaturen (Reparaturbonus)
- Dekarbonisierung von Fernwärme- und Fernkältesysteme (Klimafreundliche Fernwärme – und Fernkältesysteme)
- Schutz der Umwelt durch materielle und immaterielle Leistungen bei Maßnahmen im Ausland, die der Umsetzung nationaler, gemeinschaftsrechtlicher oder internationaler Umwelt- und Klimaschutzziele dienen (internationale Klimafinanzierung)
- Schutz der Umwelt durch Sicherung und Sanierung von Altlasten (Altlastensanierungen)
- Reduktion des Flächenverbrauches durch „Flächenrecycling“ (Flächenrecycling)

Die Förderungen sollen einen größtmöglichen Effekt für den Umweltschutz bringen und im Besonderen Maßnahmen zur Energieeffizienz und ökologische Prioritäten berücksichtigen. Dabei ist bei den Maßnahmen auf das öffentliche Interesse am Umweltschutz, auf die technische Wirksamkeit sowie die betriebswirtschaftliche und volkswirtschaftliche Zweckmäßigkeit zu achten. Weiter ist auf die Art und das Ausmaß der Auswirkungen auf die Umwelt zu achten und die Verlagerung von Umweltbelastungen auf andere Bereiche zu verhindern. Anreize zur Entwicklung und Verbesserung

---

<sup>4</sup> Vgl. § 1 UFG.

umweltschonender, rohstoff- und energiesparender Technologien sollen berücksichtigt werden.<sup>5</sup>

Zur Abwicklung der Förderungen wurden durch das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) in Abstimmung mit weiteren Bundesministerien Richtlinien entwickelt und mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) eine Abwicklungsstelle betraut.

Die nachstehende Tabelle zeigt einen Überblick über die Umweltförderungen.

## 2.1 Arten der Umweltförderung - Überblick

Tabelle 1 Arten der Umweltförderung

Umweltförderungen	Schwerpunkte
<b>Umweltförderung Inland (UFI)</b>	Abwärmenutzung
	Erneuerbare Energie
	Effiziente Energienutzung
	Ressourceneffizienz
	Mobilitätsmaßnahmen
	Klimarelevante Gase
	Luftverbessernde Maßnahmen
	Lärmschutz
	Gefährliche Abfälle
	Forschung
<b>Sanierungsoffensive (SanOff)</b>	Sanierungsoffensive für Private
	Sanierungsoffensive für Betriebe
<b>Reparaturbonus (Rep.Bonus)</b>	Reparatur von Elektro- u. Elektronikgeräten

<sup>5</sup> Vgl. § 24 UFG.



Umweltförderungen	Schwerpunkte
<b>Kreislaufwirtschaft (KLW)</b>	Leergutrücknahmesysteme
	Mehrwegsysteme
	Sortieranlagen
<b>Klimafreundliche Fernwärme- und Fernkältesysteme</b>	Klimafreundliche Fernwärme
	Klimafreundliche Fernkälte
<b>Regionale Beratungsprogramme (RegBer)</b>	Umwelt- und Energieberatungen für Betriebe
<b>Altlastensanierung (ALTL)</b>	Sicherung und Sanierung von Altlasten
<b>Flächenrecycling</b>	Reduzierung des Flächenverbrauchs
<b>Internationale Klimaförderungen (IntKlima)</b>	Förderung internationaler Projekte

Im Berichtszeitraum 2020 - 2022 wurden 378.967 geförderte Projekte<sup>6</sup> mit Förderungen in der Höhe von 1.137 Mio. EUR<sup>7</sup> unterstützt, diese lösten umweltrelevante Investitionen von 5.224 Mio. EUR aus. Rund 21 % aller Projekte wurden im Bereich der Sanierungsoffensive (SanOff; private und betriebliche) durchgeführt, deren Anteil an den gesamten Förderungsmitteln<sup>8</sup> betrug 44,5 %. Die höchste Anzahl an geförderten Projekten (280.600 Projekte) wurde im Bereich des Reparaturbonus verzeichnet. Die dafür ausgeschütteten Fördermittel betragen jedoch nur 2,5 % der gesamten Förderungsmittel.

Dank dieser Förderungen wurden etwa

- die jährlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen um rund 1,67 Mio. t und der Energieverbrauch um rund 2,3 Mio. MWh/a reduziert,
- zusätzliche Kapazitäten für die Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Energieträgern mit einer Jahresleistung von rund 3,76 Mio. MWh bereitgestellt und
- über 5,3 Mio. m<sup>2</sup> kontaminierte Fläche und mehr als 26 Mio. m<sup>3</sup> belasteter Untergrundkörper gereinigt.

Umweltschutzmaßnahmen bzw. die Umwelttechnologien stellen über den umweltpolitischen Aspekt hinausgehend einen wesentlichen Faktor für die heimische

<sup>6</sup> Datenbasis: Projekte, abzüglich Stornierungen und Änderungen

<sup>7</sup> Nur Bundesförderungen

<sup>8</sup> Jeweils nur Bundesmittel

Volkswirtschaft dar. Die über die Förderung initiierten und unterstützten investiven Maßnahmen dienen nicht nur der Verbesserung und Aufrechterhaltung der heimischen Umweltsituation, sondern führen auch über ihre ökonomischen Wirkungen zu volkswirtschaftlichen Effekten, die sich positiv auf die heimische Produktion, Wertschöpfung und Beschäftigung auswirken.

Die umweltrelevanten Investitionen<sup>9</sup> lösten im Berichtszeitraum einen Bruttoproduktionswert von rund 9.604,6 Mio. EUR und eine Wertschöpfung von rund 4.247 Mio. EUR aus. Darüber hinaus wurden Beschäftigungseffekte von rund 27.540 Vollzeitäquivalente oder rund 24.239 Arbeitsplätze<sup>10</sup> geschaffen. Damit wurde insgesamt ein positiver Budgeteffekt von rund 1.217,9 Mio. EUR erzielt. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Verteilung der Projekte, der Förderungs- und Investitionsvolumina auf die verschiedenen Förderungsbereiche im Berichtszeitraum 2020-2022.

Tabelle 2 Gesamtübersicht - Bereiche: Projekte, Förderungen, Investitionen

Förderungsbereiche	Geförderte Projekte Anzahl			Förderungsbarwert <sup>11</sup> in Mio. EUR			Umweltrelevante Investitionskosten in Mio. EUR		
	2017-2019	2020-2022	+/- in %	2017-2019	2020-2022	+/- in %	2017-2019	2020-2022	+/- in %
<b>UFI</b>	16.505	18.474	12%	195	366	88%	1.731	2.223	28%
<b>SanOff<sup>12</sup></b>	25.475	79.721	213%	135	506	276%	957	2.631	175%
<b>Rep.Bonus</b>		280.600	-	-	28	-	-	-	-
<b>KLW</b>		106	-	-	56	-	-	158	-
<b>FW Systeme</b>		8	-	-	3	-	-	12	-
<b>ALTL</b>	51	58	14%	89	178	99%	104	200	93%
<b>Gesamt</b>	<b>42.031</b>	<b>378.967</b>	<b>802%</b>	<b>419</b>	<b>1.137</b>	<b>172%</b>	<b>2.792</b>	<b>5.224</b>	<b>87%</b>

<sup>9</sup> Investitionen ohne Berücksichtigung der Daten der Regionalen Beratungsprogramme sowie der internationalen Klimafinanzierung, da hier keine volkswirtschaftlichen Effekte analysiert wurden.

<sup>10</sup> Beide Beschäftigungseffekte unter der Berücksichtigung der Primäreffekte

<sup>11</sup> Ausschließlich Bundesförderungen, Berechnungen ohne stornierte Aufträge

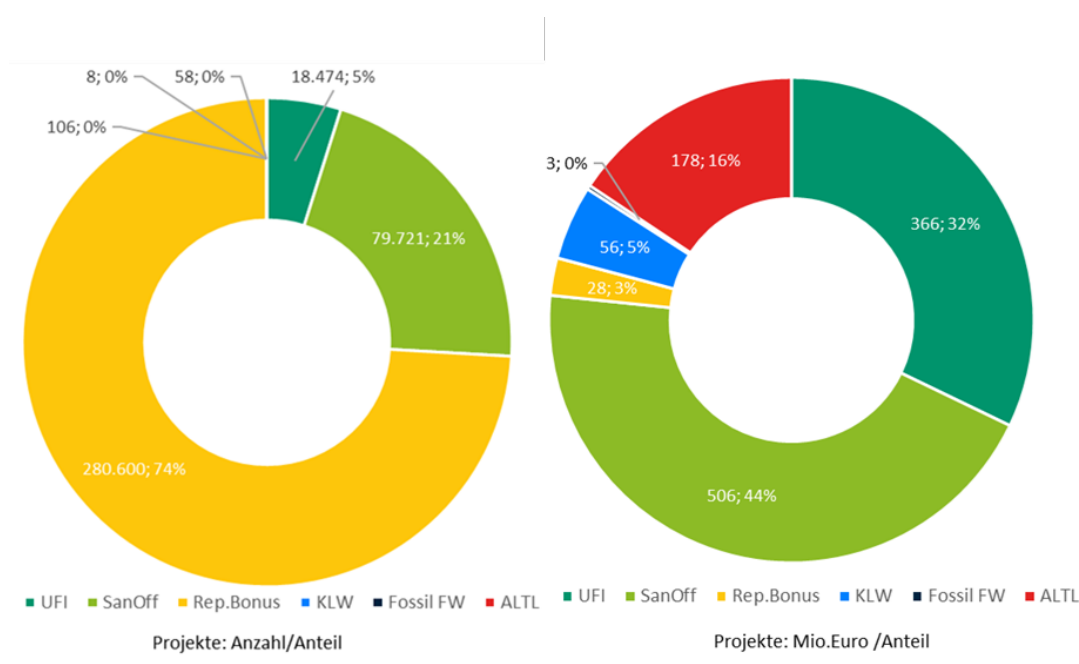
<sup>12</sup> Sanierungsoffensive Private und Betriebe, sowie die Förderaktion "Raus aus Öl und Gas"

Im Berichtszeitraum 2020-2022 haben sich die Förderbereiche im Vergleich zur Vorperiode 2017-2019 unterschiedlich dynamisch entwickelt:

- im Bereich der Umweltförderung im Inland (UFI) hat sich die Anzahl der Förderfälle um mehr als 12 % erhöht, wobei die Summe der Förderbarwerte um 88 % gestiegen ist und die umweltrelevanten Investitionskosten um rund 28 %;
- im Bereich der Sanierungsoffensive (SanOff) hat sich die Anzahl der Förderfälle mehr als verdreifacht. Der Förderbarwert ebenfalls, und die umweltrelevanten Investitionskosten sind um 175 % angestiegen;
- im Bereich der Altlastensanierung (ALTL) standen einem Plus von 14 % bei den Förderfällen ein nahezu verdoppelter Förderbarwert (+99 %) sowie wesentlich höhere umweltrelevante Investitionskosten (+93 %) gegenüber.
- Die Förderbereiche Reparaturbonus, Kreislaufwirtschaft und klimafreundliche Fernwärme- und Fernkältesysteme wurden erst in der Förderperiode 2020-2022 neu aufgelegt. Der Reparaturbonus ist mit mehr als 280.000 Förderfällen für eine deutliche Erhöhung der Förderfälle verantwortlich.

Insgesamt ist die Anzahl der Förderfälle im Vergleichszeitraum über alle Förderungsbereiche um das 7-fache gestiegen, dabei wurden die Fördervolumina knapp verdreifacht und die umweltrelevanten Investitionskosten sind um rund 80 % anstiegen.

Abbildung 1 Umweltförderungen-Anzahl und Förderbarwerte der Projekte



# 3 Umweltförderung im Inland inklusive EU-Kofinanzierung

## 3.1 Überblick

Die Umweltförderung im Inland hat wesentliche Aufgabenbereiche und verfolgte im Evaluierungszeitraum folgende Zielsetzungen:

- den Schutz der Umwelt durch Vermeidung oder Verringerung von Belastungen,
- Erreichung der nationalen Zielsetzungen bis 2030 (EU-2030-Ziele) insbesondere die Erreichung der Klimaneutralität in Österreich im Jahr 2040,
- angemessener Betrag zur Erreichung der Ziele der Europäischen Union im Jahr 2050,
- die Berücksichtigung der Grundsätze:
  - Vermeiden vor Verwerten vor Beseitigen im Sinne einer größtmöglichen Ressourceneffizienz,
  - größtmögliche Verminderung von Emissionen durch effizienten Ressourceneinsatz,
  - Vorrang primärer Maßnahmen vor Sekundärmaßnahmen,
- das Ziel einer kosteneffizienten Umweltförderung als Anreiz für die Verwirklichung von Umweltschutzmaßnahmen.

Auf Basis der Regelungen für die Umweltförderung im Inland (UFI) werden die regulären Förderungsschwerpunkte für investive Maßnahmen sowie die Förderungsangebote der Sanierungsoffensive (SanOff) für Private und für Betriebe abgewickelt. Zusätzlich wurden bis Ende 2022 aus Mitteln der UFI auch Maßnahmen im Rahmen der regionalen Beratungsprogramme (RegBer) der Bundesländer gefördert.

In der Berichtsperiode wurden insgesamt 104.990 Projekte finanziert und für die UFI (inkl. SanOff und RegBer) insgesamt 913,1 Mio. EUR an Förderungen bereitgestellt. Für die gesamten Förderungsmaßnahmen wurden Förderungsbarwerte in der Höhe von 875,8 Mio. EUR aus Bundesmitteln und 38,3 Mio. EUR aus Mitteln der Europäischen Union bereitgestellt. Der Anteil der EU-Förderungen beträgt somit 4,2 %.

In den Jahren 2020 bis 2022 wurden im Rahmen der UFI insgesamt 18.474 Projekte finanziert und dazu ein Förderungsbarwert (Mittel des Bundes, der Länder und der EU) in der Höhe von 428,6 Mio. EUR, davon Förderungsmittel des Bundes in der Höhe von 366 Mio. EUR, zur Verfügung gestellt.

Gesamthaft betrachtet wurden im Rahmen der Sanierungsoffensive (Private und Betriebe) inkl. der Förderaktion „Raus aus Öl und Gas“ 79.721 Projekte realisiert, deren Förderungsbarwerte zusammen 506 Mio. EUR betragen, das ist ein Anteil von 44,5 % gemessen am Gesamtförderungsbetrag des Bundes im Evaluierungszeitraum. Beim Reparaturbonus wurden 280.600 Reparaturen mit einem gesamten Förderungsbarwert von 28 Mio. EUR durchgeführt. Dies entspricht einem Anteil von 74 % bei den Projekten und von 2,5 % am gesamten Förderungsbarwert (Basis Bundesförderungen).

In Summe lösten die geförderten Investitionen der Umweltförderung im Inland und der Sanierungsoffensive von 4.854 Mio. EUR einen Bruttoproduktionswert im Ausmaß von rund 9.162,1 Mio. EUR, eine Wertschöpfung von rund 4.062,2 Mio. EUR und zusätzliche Beschäftigungseffekte von rund 26.685 Arbeitsplätzen bzw. rund 23.484 Vollzeitbeschäftigungen aus. Das bedeutet, dass eine Million EUR an Investitionen in Projekten der UFI und SanOff 4,7 Vollzeitbeschäftigungen (bzw. 5,3 Arbeitsplätze) bedingte. Der Budgeteffekt beläuft sich auf 1.180 Mio. EUR.

Betrachtet man die Investitionsförderungen im Rahmen der UFI und der SanOff gemeinsam, so zeigt sich, dass die direkt stark positiv betroffenen Wirtschaftsbereiche insbesondere jene sind, die wirtschaftliche sowie wissenschaftliche und technische Dienstleistungen anbieten, sowie der Handel und Sektoren, die Vorleistungen für den Bau bzw. die Installation bereitstellen (v.a. Metallerzeugnisse; Holz; Glas, Keramik, bearbeitete Steine und Erden, Maschinenbau, ...).

## 3.2 Umweltförderung im Inland

### 3.2.1 Kennzahlen

Tabelle 3 Kennzahlen der Umweltförderung im Inland

Kennzahl	Werte	Einheit
Geförderte Projekte	18.474	Anzahl
Förderungsbarwert, gesamt	428,6	Mio. EUR
Förderungsfähige Investitionskosten	2223,3	Mio. EUR
Förderungsmittel Herkunft Europäische Union	38,3	Mio. EUR
Förderungsmittel Herkunft Bund	365,8	Mio. EUR
Durchschnittlicher Förderungssatz, Basis Bundesmittel	16,5	in %
Durchschnittlicher Förderungssatz, Basis: Bundes, Landes- u. EU-Mittel	19,3	in %
Förderungsbereiche	10	Anzahl
Förderungsschwerpunkte	39	Anzahl
CO <sub>2</sub> -Reduktion / Jahr	1127	kt
Energieeinsparung (Energieeffizienz u. E-Mobilität) / Jahr	1.623.846	MWh
Energie aus erneuerbaren Energieträgern / Jahr	2.268.194	MWh
Bruttoproduktionswert	4.073,1	Mio. EUR
Wertschöpfung	1.789,4	Mio. EUR
Arbeitsplätze (geschaffen)	11.275	Arbeitsplätze
Beschäftigungseffekt (VZ geschaffen)	9.965	Beschäftigte
Beschäftigungsverhältnisse (VZ) / je Mio. EUR Investitionen	4,5	Beschäftigte
Durchschnittliche Bearbeitungsdauer Förderungsanträge	153	Tage

Die UFI ist ein wichtiges Förderinstrument zur Erreichung der Klima- und Energieziele Österreichs bzw. der Europäischen Union, welche auf den drei Säulen „Steigerung der

Energieeffizienz“, „Forcierung von Erneuerbaren Energien“ und „Reduktion von CO<sub>2</sub> - Emissionen“ aufgebaut sind.

Insgesamt wurden im Betrachtungszeitraum 22.296 Projekte beantragt, davon wurden 18.474 Projekte genehmigt. Im Vergleich zur Vorperiode wurden insgesamt mehr Projekte genehmigt, dies erhöhte wiederum die umweltrelevanten Investitionskosten (UIK) um rund 500 Mio. EUR. Der Förderungsbarwert für diese Projekte, inklusive aller Förderungsbarwerte des Bundes, der Länder und der EU, betrug insgesamt 428,6 Mio. EUR und löste umweltrelevante Investitionen von 2.223,7 Mio. EUR aus.

Die Förderungsbarwerte des Bundes betragen für die UFI (Förderungsbarwert aus den Mitteln des Bundes, ohne SanOff) über den gesamten Berichtszeitraum 365,7 Mio. EUR, dies entspricht einer Erhöhung um 171 Mio. EUR bzw. 187 % gegenüber der Vorperiode (194,8 Mio. EUR). Die durchschnittliche Förderungshöhe aller UFI-Projekte lag auf Basis der eingesetzten Bundesmittel bei 16,5 %, rechnet man die Mittel des Bundes, der Länder und der EU zusammen, so ergibt sich eine durchschnittliche Förderungsquote von 19,3 %.

Die UFI umfasst zehn unterschiedliche Förderungsbereiche, in denen wiederum in insgesamt 39 Förderschwerpunkten (Tabelle 4) Projekte eingereicht werden konnten.

Tabelle 4 UFI-Förderungsbereiche und -schwerpunkte

<b>Förderungsbereiche</b>	<b>Förderungsschwerpunkte</b>
<b>Abwärmenutzung</b>	Abwärmeauskopplung
	Abwärmehtransport u. Verteilnetz
<b>Energiegewinnung aus Erneuerbaren Energiequellen</b>	Anschluss an Fernwärme
	Biomasse Einzelanlagen
	Biomasse Mikronetze
	Biomasse Nahwärme
	Biomasse-KWK
	Energiegewinnung aus biogenen Abfällen
	Geothermienutzung
	Kesseltausch
	Solaranlagen
	Stromproduzierende Anlagen
	Wärmepumpen
	Wärmeverteilung
	Innovative Netze
	Erneuerbare Prozessenergie
Optimierung von Nahwärmanlagen (ab 2014)	
Netzverdichtung Pauschal (ab 2016)	
<b>Effiziente Energienutzung</b>	Innerbetriebliche Energiezentrale
	Betriebliche Energiesparmaßnahmen
	Umstellung auf LED-Systeme
	Thermische Gebäudesanierung
	Neubau in Niedrigenergiebauweise
	Klimatisierung und Kühlung
<b>Ressourceneffizienz</b>	Stoffliche Nutzung nachwachsender Rohstoffe
	Ressourcenmanagement
<b>Mobilitätsmaßnahmen</b>	E-Ladeinfrastruktur



Förderungsbereiche	Förderungsschwerpunkte
	Elektro-PKW Pauschal
	Fuhrparkumstellung
	Übergreifende Mobilitätsprojekte
	Elektrofahrzeuge Pauschal
<b>Klimarelevante Gase</b>	Sonstige Klimaschutzmaßnahmen
<b>Luftverbessernde Maßnahmen</b>	Primäre Luftmaßnahmen
	Sekundäre Luftmaßnahmen
	Partikelfilter-Nachrüstung
<b>Lärmschutz</b>	Vermeidung und Verringerung von Lärm
<b>Gefährliche Abfälle</b>	Vermeidung und Verringerung von gefährlichen Abfällen (Abfallmaßnahmen primär und Abfallmaßnahmen sekundär)
<b>Forschung und Demonstrationsanlagen</b>	Demonstrationsprojekte

In den folgenden Tabellen, Tabelle 5 bis Tabelle 14, werden die einzelnen Förderbereiche und deren Förderschwerpunkte detailliert dargestellt.

Tabelle 5 Abwärmenutzung

Bereich	Anz.	UIK in Mio. EUR	Förderungsbarwert in Mio. EUR Bund	Förderungsbeitrag UIK Bund	Energie aus ern. ET [MWh/a]	Energieeinsp. [MWh/a]
<b>Abwärmeauskopplung</b>	12	70.623.812	19.950.759	28,2%	1.770	155.550
<b>Abwärmtransportleitung und Verteilnetz</b>	20	23.492.511	7.006.078	29,8%	65.025	-
<b>Abwärmenutzung</b>	<b>32</b>	<b>94.116.323</b>	<b>26.956.837</b>	<b>28,6%</b>	<b>66.795</b>	<b>155.550</b>

Tabelle 6 Effiziente Energienutzung

Bereich	Anz.	UIK in Mio. EUR	Förderungsbarwert in Mio. EUR Bund	Förderungsatz UIK Bund	Energie aus ern. ET [MWh/a]	Energieeinsp. [MWh/a]
<b>Betriebliche Energiesparmaßnahmen</b>	1.114	308.809.590	53.885.663	17,4%	-	605.326
<b>Klimatisierung und Kühlung</b>	307	109.962.382	14.154.871	12,9%	8.777	158.777
<b>Neubau in Niedrigenergiebauweise</b>	244	154.650.105	11.837.225	7,7%	-	14.062
<b>Thermische Gebäudesanierung</b>	400	110.267.580	24.917.905	22,6%	-	59.903
<b>Umstellung auf LED-Systeme</b>	3.871	113.381.901	16.832.395	14,8%	-	179.177
<b>Innerbetriebliche Energiezentrale</b>	14	19.997.321	4.182.007	20,9%	13.358	26.283
<b>Effiziente Energienutzung</b>	<b>5.950</b>	<b>817.068.879</b>	<b>125.810.066</b>	<b>15,4%</b>	<b>22.135</b>	<b>1.043.527</b>

Tabelle 7 Erneuerbare Energieträger

Bereich	Anz.	UIK in Mio. EUR	Förderungsbarwert in Mio. EUR Bund	Förderungsatz UIK Bund	Energie aus ern. ET [MWh/a]	Energieeinsp. [MWh/a]
<b>Anschluss an Fernwärme</b>	861	46.599.359	13.241.077	28,4%	241.437	76.816
<b>Biomasse Einzelanlagen</b>	1.361	123.359.625	35.000.454	28,4%	462.103	-
<b>Biomasse Mikronetze</b>	184	87.789.778	24.750.096	28,2%	297.296	-
<b>Biomasse Nahwärme</b>	185	213.554.020	27.012.629	12,6%	368.595	11.708
<b>Biomasse-KWK</b>	5	9.992.999	2.436.086	24,4%	39.870	-

Bereich	Anz.	UIK in Mio. EUR	Förderungs- barwert in Mio. EUR Bund	Förder- ungssatz UIK Bund	Energie aus ern. ET [MWh/a]	Energie- einsp. [MWh/a]
Energiegewinnung aus biogenen Abfällen	6	44.281.189	8.370.837	18,9%	52.621	-
Geothermienutzung	2	49.140.583	6.569.277	13,4%	60.050	-
Kesseltausch	68	21.479.796	1.870.815	8,7%	-	37.497
Netzverdichtung Pauschal	447	18.358.021	5.683.556	31,0%	44.499	10.830
Optimierung von Nahwärmeeinrichtungen	113	22.978.370	2.680.461	11,7%	-	74.472
Solaranlagen	169	3.361.878	750.905	22,3%	2.325	-
Stromproduzierende Anlagen	101	5.359.884	1.623.235	30,3%	1.062	3.087
Wärmepumpen	776	45.464.967	9.398.272	20,7%	59.060	63.105
Wärmeverteilung	113	96.604.607	10.831.891	11,2%	439.191	71
Innovative Netze	10	45.993.999	12.635.719	27,5%	27.807	21.711
Erneuerbare Prozessenergie	2	4.032.344	1.667.532	41,4%	9.900	-
<b>Erneuerbare Energieträger</b>	<b>4.403</b>	<b>838.351.419</b>	<b>164.522.841</b>	<b>19,6%</b>	<b>2.105.814</b>	<b>299.299</b>

Tabelle 8 Forschung und Demonstartionsanlagen

Bereich	Anz.	UIK in Mio. EUR	Förderungs- barwert in Mio. EUR Bund	Förder- ungssatz UIK Bund	Energie aus ern. ET [MWh/a]	Energie- einsp. [MWh/a]
Demonstrationsanlagen	7	29.927.960	9.269.596	31,0%	27.849	18.771
Forschung und Demonstrationsanlagen	<b>7</b>	<b>29.927.960</b>	<b>9.269.596</b>	<b>31,0%</b>	<b>27.849</b>	<b>18.771</b>

Tabelle 9 Gefährliche Abfälle

Bereich	Anz.	UIK in Mio. EUR	Förderungs- barwert in Mio. EUR Bund	Förder- ungssatz UIK Bund	Energie aus ern. ET [MWh/a]	Energie- einsp. [MWh/a]
<b>Abfallmaßnahmen primär</b>	4	4.059.961	1.025.555	25,3%	-	-
<b>Abfallmaßnahme sekundär</b>	6	7.362.699	1.167.145	15,9%	-	-
<b>Gefährliche Abfälle</b>	<b>10</b>	<b>11.422.660</b>	<b>2.192.700</b>	<b>19,2%</b>	-	-

Tabelle 10 Klimarelevante Gase

Bereich	Anz.	UIK in Mio. EUR	Förderungs- barwert in Mio. EUR Bund	Förder- ungssatz UIK Bund	Energie aus ern. ET [MWh/a]	Energie- einsp. [MWh/a]
<b>Sonstige klimarelevante Maßnahmen</b>	2	4.102.613	1.090.997	26,6%	3.126	4.928
<b>Klimarelevante Gase</b>	<b>2</b>	<b>4.102.613</b>	<b>1.090.997</b>	<b>26,6%</b>	<b>3.126</b>	<b>4.928</b>

Tabelle 11 Lärmschutzmaßnahmen

Bereich	Anz.	UIK in Mio. EUR	Förderungs- barwert in Mio. EUR Bund	Förder- ungssatz UIK Bund	Energie aus ern. ET [MWh/a]	Energie- einsp. [MWh/a]
<b>Lärmschutz</b>	8	4.249.776	407.221	9,6%	-	-
<b>Lärmschutzmaßnahmen</b>	<b>8</b>	<b>4.249.776</b>	<b>407.221</b>	<b>9,6%</b>	-	-

Tabelle 12 Luftverbessernde Maßnahmen

Bereich	Anz.	UIK in Mio. EUR	Förderungs- barwert in Mio. EUR Bund	Förder- ungssatz UIK Bund	Energie aus ern. ET [MWh/a]	Energie- einsp. [MWh/a]
<b>Partikelfilter- Nachrüstung</b>	3	51.895	10.000	19,3%	-	-
<b>Primäre Luftmaßnahmen</b>	5	14.079.365	2.528.832	18,0%	-	-
<b>Sekundäre Luftmaßnahmen</b>	23	37.069.750	5.653.930	15,3%	-	-
<b>Luftverbessernde Maßnahmen</b>	<b>31</b>	<b>51.201.010</b>	<b>8.192.762</b>	<b>16,0%</b>	-	-

Tabelle 13 Mobilitätsmaßnahmen

Bereich	Anz.	UIK in Mio. EUR	Förderungs- barwert in Mio. EUR Bund	Förder- ungssatz UIK Bund	Energie aus ern. ET [MWh/a]	Energie- einsp. [MWh/a]
<b>E-Ladeinfrastruktur</b>	260	3.494.365	821.055	23,5%	10.793	24.257
<b>Elektro-PKW Pauschal</b>	7.492	323.249.248	17.116.534	5,3%	30.044	72.397
<b>Fuhrparkumstellung</b>	20	1.959.710	135.069	6,9%	322	1.303
<b>Übergreifende Mobilitätsprojekte</b>	5	3.346.445	558.543	16,7%	357	990
<b>Elektrofahrzeuge Pauschal</b>	218	6.660.355	1.251.533	18,8%	959	2.825
<b>Mobilitätsmaßnahmen</b>	<b>7.995</b>	<b>338.710.123</b>	<b>19.882.734</b>	<b>5,9%</b>	<b>42.475</b>	<b>101.771</b>

Tabelle 14 Ressourceneffizienz

Bereich	Anz.	UIK in Mio. EUR	Förderungs- barwert in Mio. EUR Bund	Förder- ungssatz UIK Bund	Energie aus ern. ET [MWh/a]	Energie- einsp. [MWh/a]
<b>Nachwachsende Rohstoffe</b>	1	709.304	212.791	30,0%	-	-
<b>Ressourcenmanagement</b>	35	33.409.406	7.225.689	21,6%	-	-
<b>Ressourceneffizienz</b>	<b>36</b>	<b>34.118.710</b>	<b>7.438.480</b>	<b>21,8%</b>	-	-

### 3.2.2 Effekte

Die Maßnahmen der UFI führen zu einer Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen um rund 1.126 kt pro Jahr und entsprechend 19.813 kt, berechnet auf die Nutzungsdauer der Anlagen. Es wurden zusätzliche Kapazitäten zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Energieträgern mit einer Jahresleistung im Ausmaß von 2,3 Mio. MWh bereitgestellt und damit 1,6 Mio. MWh an jährlicher Energieeinsparung erreicht. Sowohl die Förderungen im Bereich der Erneuerbaren Energieträger als auch die Maßnahmen im Bereich der Energieeffizienz leisten somit einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der EU-Ziele.

7.995 Vorhaben, das sind 43 % aller UFI-Projekte<sup>13</sup>, stammen aus dem Bereich der Mobilitätsmaßnahmen und sorgen so für Energieeinsparungen im Ausmaß von 1 Mio. MWh/a. Mit 19,9 Mio. EUR Fördermitteln wurden in diesem Förderungsbereich umweltrelevante Investitionen von 338,7 Mio. EUR induziert. Mit 1,04 Mio. MWh/a konnten knapp zwei Drittel (64,3 %) der gesamten Energieeinsparungen im Förderungsbereich „Effiziente Energienutzung“ realisiert werden.

Im Förderungsbereich „Erneuerbare Energieträger“ konnten 4.403 Projekte (knapp 24 % der Projekte) unterstützt werden. Der Förderungsbarwert dabei betrug 227,3 Mio. EUR, daraus folgten umweltrelevante Investitionen in der Höhe von 838 Mio. EUR. Knapp 20 % der durch die genehmigten Projekte realisierten Erzeugungskapazitäten auf Basis erneuerbarer Energieträger entfielen auf den Bereich Wärmeverteilung.

<sup>13</sup> Basis: 18.474 Projekte, nach Abzug der stornierten Projekte

Durch die Förderungen von Mobilitätsmaßnahmen konnten 7.995 Projekte unterstützt werden. Neben Maßnahmen zur „Fuhrparkumstellung“ und „E-Ladeinfrastruktur“, dienten in der Förderperiode bis Ende 2021 7.492 bewilligte Anträge der Anschaffung von Elektrofahrzeugen (Elektro-PKW Pauschal). Der Bereich der Elektromobilität wurde ab Beginn des Jahres 2022 durch eine Förderung des Klima- und Energiefonds ersetzt.

Tabelle 15 UFI-Effekte zur Erreichung der EU-Ziele

Bereich	geförderte Projekte	Energie aus ern. ET [MWh/a]	Energie-einsp. [MWh/a]	CO <sub>2</sub> -Red. [t/a]	CO <sub>2</sub> -Red. [t ND]
<b>Abwärmenutzung</b>	32	66.795	155.550	97.294	1.329.357
<b>Effiziente Energienutzung</b>	5.950	22.135	1.043.527	288.069	3.365.583
<b>Erneuerbare Energieträger</b>	4.403	2.105.814	299.299	693.226	14.758.121
<b>Forschung und Demonstrationsanlagen</b>	7	27.849	18.771	12.162	-
<b>Gefährliche Abfälle</b>	10	-	-	-	-
<b>Klimarelevante Gase</b>	2	3.126	4.928	1.730	17.300
<b>Luftverbessernde Maßnahmen</b>	31	-	-	-	-
<b>Mobilitätsmaßnahmen</b>	7.995	42.475	101.771	33.792	337.922
<b>Ressourceneffizienz</b>	36	-	-	426	4.260
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>18.474</b>	<b>2.268.194</b>	<b>1.623.846</b>	<b>1.126.698</b>	<b>19.812.542</b>

Mit den im Rahmen der Umweltförderung im Inland in der Berichtsperiode 2020-2022 geförderten Projekten wurden CO<sub>2</sub>-Emissionen im Ausmaß von 1.126 kt pro Jahr reduziert. Die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen ist zu 62 % dem Bereich „Erneuerbare Energieträger“ und zu 26 % dem Bereich Energieeffizienz zuzurechnen. Die Mobilität trägt zur Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen rund 3 % und die Abwärmenutzung ca. 8,6 % bei. Rechnet man die CO<sub>2</sub>-Emissionen auf die gesamte Nutzungsdauer der klimarelevanten Bereiche auf, dann ergibt sich eine Einsparung von 19.808 Kilotonnen (kt), das entspricht einer Förderung von 17,08 EUR pro Tonne CO<sub>2</sub>-Reduktion.

Mit der Unterstützung von Projekten zur Erzeugung von Energie aus dem Einsatz erneuerbarer Energieträger wurde im Bereich der UFI eine Gesamtenergie von jährlich

rund 2,27 Mio. MWh an regenerativer Energie erzeugt. Davon entfallen auf die Wärmeerzeugung aus Biomasse Einzelanlagen/Mikronetze/Nahwärme rund 1.128 MWh/a und 0,44 MWh/a auf die Wärmeverteilung.

Gleichzeitig werden durch die geförderten Maßnahmen Energieeinsparungen im Ausmaß von 1,6 Mio. MWh/a erzielt.

Bei der Effizienz des Förderungsmiteinsatzes ist auf die Dauer der Einsparung (auf Basis der durchschnittlichen technischen Nutzungsdauer der geförderten Investition), unter Berücksichtigung der mit der Förderung von Klimaschutz- und Energieeffizienzmaßnahmen verbundenen volkswirtschaftlichen Effekte, zu achten.<sup>14</sup> Die kalkulierten spezifischen Förderungskosten zeigen die Effizienz der eingebrachten Förderungen (Bundesförderungen) auf Basis der Nutzungsdauer der geförderten Anlagen im Verhältnis zu den erreichten Ergebnissen auf. Im Falle der CO<sub>2</sub>-Emission beträgt die Förderung aus Bundesmitteln 17,08 EUR pro Tonne CO<sub>2</sub>-Reduktion. Bei der Förderung der Erneuerbaren Energieträger betragen die spezifischen Förderungskosten 47,6 EUR pro MWh pro Jahr.

Mit den dargestellten Förderungsmaßnahmen werden somit nennenswerte Beiträge zur Erreichung der Klima- und Energie Zielsetzungen bis 2030 bewirkt.

Die ökonomischen Effekte auf Grundlage der 1.913,1 Mio. EUR förderbaren Investitionskosten ergaben einen Bruttoproduktionswert von rund 4.073,1 Mio. EUR. Der Wertschöpfungseffekt belief sich auf rund 1.789,4 Mio. EUR. Durch die eingesetzten Mittel wurden Beschäftigungseffekte von rund 11.275 Arbeitsplätzen bzw. rund 9.965 Vollzeitbeschäftigungen generiert. Damit wurden pro Mio. EUR Investition in die UFI-Förderungsbereiche 4,5 Vollzeitbeschäftigungen (bzw. 5,1 Arbeitsplätze)<sup>15</sup> geschaffen. Der Effekt auf den Staatshaushalt<sup>16</sup> beläuft sich auf 499 Mio. EUR.

---

<sup>14</sup> Förderungsrichtlinie UFI 2015.

<sup>15</sup> Der Beschäftigungseffekt pro Mio. EUR Investitionskosten ist geringer als in der Vorgängerstudie 2016, da hier explizit die zusätzlichen Beschäftigungseffekte abgeschätzt wurden, wohingegen damals gesicherte und zusätzliche Beschäftigungsverhältnisse / Vollzeitäquivalente berechnet wurden

<sup>16</sup> Die Budgeteffekte ergeben sich als Saldo aus den Subventionen, verringerten arbeitsmarktbezogenen Ausgaben sowie zusätzlichen Steuereinnahmen aufgrund der durch die Investitionen ausgelösten Nachfrageänderung.



### 3.2.3 Organisatorische Abwicklung

Betrachtet man die Mittelherkunft der Förderungen, so stammen 85 % aus Bundesmitteln, 6 % der Mittel stammen aus verpflichtenden Kofinanzierungen der Bundesländer und ein weiterer Teil aus sonstigen Beitragsleistungen der Länder. 9 % bzw. 38 Mio. EUR beträgt der Förderungsanteil der EU-Kofinanzierungsmittel. Diese EU-Förderungen werden aus Finanzressourcen des „Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung“ (EFRE) sowie des „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums“ (ELER) bereitgestellt.

Betrachtet man die Anzahl der genehmigten Förderungsfälle nach der Verteilung auf die Bundesländer, dann waren mit rund 22 % die meisten genehmigten Förderungsfälle in Oberösterreich bzw. mit 19 % in Niederösterreich zu finden. Über die nächstgrößeren Anteile verfügten mit 13,4 % Steiermark, gefolgt von Tirol mit 13,0 %. Die Anzahl an Förderungsfällen hat sich im Vergleich zur Vorperiode in allen Bundesländern erhöht.

Betrachtet man die Verteilung auf die Bundesländer auf Basis der Förderungsbarwerte (Bundesförderung), dann wird diese von den drei Bundesländern Oberösterreich (21,2 %), Niederösterreich (18,2 %) und Steiermark (17,1 %) angeführt. Die EU-Mittel sind stark auf die Steiermark fokussiert, wo allein 28,6 % der EU-Mittel gebunden wurden.

Betrachtet man die Projekt- und Förderungsverteilung nach Branchen, dann entfallen zwei Drittel der genehmigten Projekte (64,2 %) auf die drei Branchen „Sonstige Dienstleistungen“, „Sachgütererzeugung“ und „Handel“. Die Förderungsbarwerte des Bundes sind noch stärker fokussiert. So entfallen gemeinsam mehr als 60 % der Bundesmittel auf die beiden Branchen „Sachgütererzeugung“ (34,9 %) und „Energie- u. Wasserversorgung“ (26,9 %). Auch in der Vorperiode haben diese beiden Branchen stark dominiert, der Anteil der Branche „Energieversorgung“ ist aber merklich zurückgegangen.

Die Bearbeitungsdauer eines durchschnittlichen Förderungsansuchens in der UFI beträgt 153 Tage und weist somit im Vergleich zur Vorperiode um 46 Tage mehr auf. Dieser Anstieg ist auf das große Wachstum der Genehmigungszahlen der Standardprojekte (+ 53,4 %) im Vergleich zur Vorperiode zurückzuführen. Die betrachtete Zeitspanne ist die Dauer zwischen Eingang des Förderungsansuchens bei der KPC bis zur Genehmigungsentscheidung durch den Bundesminister. Die Zeitspanne ist nicht mit der Netto-Bearbeitungsdauer durch die Abwicklungsstelle gleichzusetzen. Gewisse Zeitspannen der Durchlaufzeit bzw. Bearbeitungsdauer liegen außerhalb des Einflussbereiches der Abwicklungsstelle, wie z. B. bei der Einreichung unvollständiger Anträge, die Zeitspanne

bis zur Beibringung nachgeforderter Unterlagen, etc. Projekte mit EU-Kofinanzierungen wiesen mit durchschnittlich 329 Tagen eine wesentlich höhere Bearbeitungsdauer auf, wobei u.a. die Einreichung unfertiger Anträge, die Änderung des Antragszeitpunkts, sowie geblockte Genehmigungsläufe wesentliche Ursachen dafür sind. Eine besonders kurze Dauer konnte in den Förderungsbereichen der Pauschalen-Mobilitätsmaßnahmen mit 102 Tagen bzw. Pauschalen-Erneuerbaren Energieträger mit 108 Tagen erreicht werden.

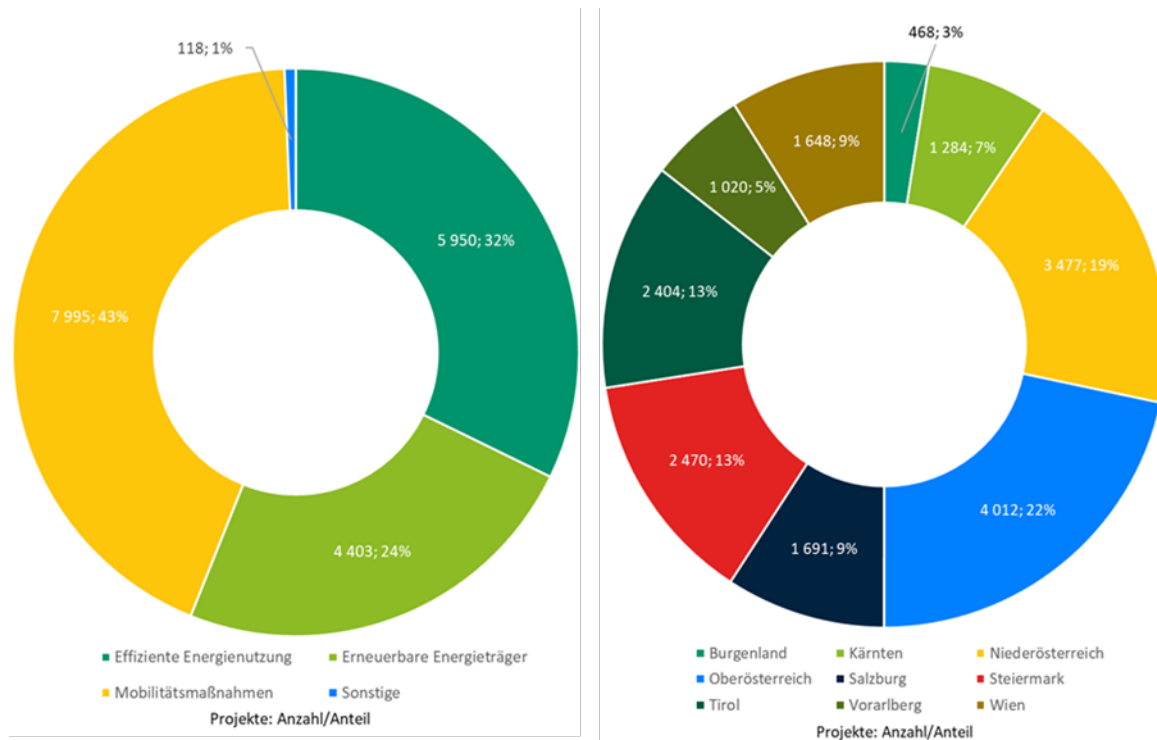
Im Berichtszeitraum 2020-2023 ist / sind im Vergleich zur Vorperiode 2017-2019

- der Förderbarwert aller UFI-Förderungen um 173,8 Mio. EUR (68 %) gestiegen, wobei der Förderbarwert des Bundes um 88 % gestiegen, jener der EU um 36 % gesunken ist;
- der Betrag der gesamten umweltrelevanten Investitionskosten um 492,2 Mio. EUR (68 %) höher;
- die Anzahl der eingereichten Förderprojekte um 12 % gestiegen;
- etwa 43 % der Anträge (7.995) entfielen dabei auf den Sektor Mobilität;
- der Anteil der Pauschalanträge ist auf 81,4 % leicht angestiegen – in der Vorperiode lag dieser Anteil noch bei 80,4 %;
- der Betrag der gesamten umweltrelevanten Investitionsvolumina aller Förderansuchen beläuft sich auf 2,22 Mrd. EUR, eine Steigerung um 28,4 % gegenüber der Vorperiode;
- die erzielte Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen über die gesamte Berichtsperiode ist von 885 kt/a auf 1.126,7 kt/a angestiegen (+27,3 %);

Zusätzlich konnte

- die Energieeinsparung um 1.314.445 MWh auf 1.623.846,1 MWh/a (+23,5 %) erhöht werden;
- der Anteil Erneuerbarer Energieträger um 1.485.326 MWh auf 2.268.194,2MWh/a (+52,7 %) gesteigert werden;
- bei den Förderungskosten (Bundesmittel) je Tonne erzielter CO<sub>2</sub> -Emissionsreduktion eine Erhöhung von 10,47 EUR/tCO<sub>2</sub>ND auf 17,08 EUR pro Jahrestonne festgestellt werden.

Abbildung 2 UFI-Projekte, Bundesländer und Branchen



Förderbereiche Abwärmenutzung (0,17 %), Forschung und Entwicklung (0,04 %), Gefährliche Abfälle (0,05 %), Klimarelevante Gase (0,01 %), Luftverbessernde Maßnahmen (0,17 %) und Ressourceneffizienz (0,19 %) als Sonstige zusammengefasst)

### 3.3 Kreislaufwirtschaft

#### 3.3.1 Überblick

Das Förderungsangebot der Kreislaufwirtschaft dient zur Intensivierung von Leergutrücknahme- und Mehrwegsystemen sowie zur Steigerung von Sortierleistung und der Forcierung der Reparatur von elektronischen Geräten in Österreich und ist Teil der Umsetzung des Österreichischen Aufbau- und Resilienzplanes 2020–2026 (ÖARP). Konkret subventioniert werden Maßnahmen zur Erhöhung des Angebots von Getränken in Mehrweggebinden im Lebensmitteleinzelhandel und die Steigerung der Sammlung und Sortierung und damit in Folge des Recyclings von Kunststoff-Einwegverpackungen. Am 26.4.2022 startete zudem die neue Förderungsaktion „Reparaturbonus“, eine Bundesförderungsaktion des Klimaschutzministeriums für die Reparatur von elektrischen und elektronischen Geräten. Privatpersonen mit Wohnsitz in Österreich haben die

Möglichkeit, einen Reparaturbon zu beantragen und ihr Elektro- oder Elektronikgerät bei einem teilnehmenden Partnerbetrieb reparieren zu lassen. Bis zu 200 EUR Förderung sind dabei für die Reparatur von Elektro- und Elektronikgeräten möglich.

Im Zuge der Förderungen der Kreislaufwirtschaft wurden im Evaluierungszeitraum 108 Projekte in den Bereichen der Leergutrücknahme- und Mehrwegsystemen sowie Sortieranlagen mit umweltrelevanten Investitionskosten von 157,9 Mio. EUR. gefördert. Der dafür aufgewendete Förderungsbarwert betrug 84,5 Mio. EUR, das sind durchschnittlich rund 35,8 % Fördersatz.

Zusätzlich dazu wurden durch die Förderungsaktion „Reparaturbonus“ rund 280.600 Projekte mit 28,1 Mio. EUR gefördert, wodurch 59 Mio. EUR an Reparaturkosten initiiert wurden.

### **3.3.2 Leergutrücknahme**

Gefördert wurden 86 Projekte im Bereich der Leergutrücknahme. Der Förderbereich soll die Errichtung von Leergutrücknahmeautomaten und die Adaptierung von bestehenden Automaten unterstützen. Es sollen besonders multifunktionale Automaten gefördert werden, die Mehrweg- und auch Einweggebinde zurücknehmen. Voraussetzung für die Förderung von einem Neukauf ist, dass in der Verkaufsstelle mindestens 200 Getränkegebinde pro Tag verkauft werden. Es können Betriebe im Bereich Lebensmitteleinzelhandel einreichen. Die förderungsfähigen Investitionskosten sind in Abhängigkeit von der Größe des Geschäfts begrenzt.

### **3.3.3 Mehrwegsysteme**

Gefördert werden Investitionen für Mehrweg-Getränkegebinde - die Errichtung, die Erweiterung und die Adaptierung von Wasch- und Abfüllanlagen und Anlagen zur Verpackung von Mehrweggebinden. Wird durch die Anschaffung von standardisierten Mehrweggebinden, Mehrwegkisten oder vergleichbaren Mehrweg-Transportverpackungen das Abfüllvolumen erhöht, sind diese auch förderungsfähig. In diesem Bereich wurden bisher 18 Projekte gefördert.

### 3.3.4 Sortieranlagen

Gefördert wird die Errichtung neuer und die Nachrüstung bestehender Sortieranlagen für getrennt gesammelte Kunststoffverpackungen und Kunststoffverpackungen, die gemeinsam mit anderen Verpackungen gesammelt werden. Die geförderten Anlagen müssen der Steigerung der Sortierkapazität und -tiefe dienen. In diesem Förderungsbereich wurden 2 Sortieranlagen unterstützt.

Durch die Projekte im Bereich der Leergutrücknahme, der Mehrwegsysteme und der Sortieranlagen, sicherten sich große Unternehmen mit rund 61 % der eingereichten Projekte rund 51 % der Fördergelder. Kleine Unternehmen (rund 36 % der Projekte) sind ebenfalls stark vertreten und binden rund 33 % der beanspruchten Fördergelder. Mit rund 80 % ist der Handel die größte Branche, welche Förderprojekte einreichte, erst danach kommt der Bereich der Sachgütererzeugung mit 14%.

### 3.3.5 Reparaturbonus

Durch die unbürokratische Anwendung des Reparaturbonus konnten rund 280.600 Reparaturen mit einem Fördervolumen von rund 28,1 Mio. EUR und Reparaturkosten von rund 59 Mio. EUR genehmigt und durchgeführt werden. Die Reparaturen wurden von rund 3.200 österreichweit gelisteten Partnerbetriebe durchgeführt.

Der größte Anteil an Reparaturbons wurde in Wien eingelöst, nämlich 68.152 Bons mit einer Förderungssumme von rund 6,9 Millionen EUR, gefolgt von Niederösterreich mit 50.130 Bons bzw. rund 5 Millionen EUR Förderung und Oberösterreich mit 49.953 eingelösten Reparaturbons und 4,86 Millionen EUR Förderung. Spitzenreiter bei der Anzahl der Reparaturbetriebe war Niederösterreich mit 625 Betrieben.

Im Beobachtungszeitraum wurden größtenteils Geräte der Kategorien „Haushalt“, sowie „Smartphone, Handy und Uhren“ im Rahmen der Förderungsaktion repariert. Die Top drei der Geräte waren Smartphones (29,5 %), Handys (14,0 %) und Geschirrspüler (8,9 %). Häufig wurden auch Waschmaschinen (8,5 %), Espresso- und Kaffeemaschinen (8 %) sowie Laptops (4,4 %) repariert, gefolgt von Kühl- und Gefriergeräten (2,6 %), Backöfen (2,2 %), Elektroherden (2,1 %) und TV-Geräten (1,9 %).

Der Reparaturbonus war im Jahr 2022 ein wichtiger Schritt heraus aus der Wegwerfgesellschaft, hinein in einen nachhaltigeren Umgang mit wertvollen Ressourcen. Das machte ihn zu einem wertvollen Instrument des Österreichischen Aufbau- und

Resilienzplans. Es wurde ein bedeutender Beitrag zum Umweltschutz geleistet und die heimische Wirtschaft gestärkt. Planmäßig wurde die Förderungsaktion auch im Jahr 2023 fortgesetzt.

Die Nachfrage generierte insgesamt, inkl. induzierter Effekte, einen Bruttoproduktionswert von 100 Mio. EUR, einen BIP-Anstieg von knapp 57 Mio. EUR und eine Wertschöpfung von rund 53 Mio. EUR. Der anteilige Beschäftigungseffekt in Verbindung mit Nachfrage nach Reparaturdienstleistungen lag bei 324 Beschäftigungen (bzw. 270 Vollzeitbeschäftigten). Damit war jede Million EUR an Reparaturdienstleistungen mit rund 5,5 neuen Beschäftigungsverhältnissen (4,6 Vollzeitbeschäftigungen) verbunden.

Durch die geförderten Reparaturleistungen stiegen die Steuereinnahmen um rund 9 Mio. EUR, während die Ausgaben um 3,6 Mio. EUR sanken. Insgesamt ergibt sich ein positiver Budgeteffekt von rund 12 Mio. EUR.

### **3.4 Klimafreundliche Fernwärme- und Fernkältesysteme**

Im Jahr 2021 wurde das Förderangebot um den Förderbereich „Klimafreundliche Fernwärme- und Fernkältesysteme“ der Umweltförderung im Inland erweitert. Ziel dieses Förderbereiches ist der Ausbau und die Dekarbonisierung von klimafreundlichen Fernwärme- und Fernkältesystemen. Primär richtet sich das Angebot an Betreiber von Fernwärme- und Fernkältenetzen.

Voraussetzung für die Förderung ist die Darstellung eines Dekarbonisierungspfades seitens des Förderwerbers, wie ein Anteil von zumindest 60 % an erneuerbarer Energie in der Fernwärme- oder Fernkältebereitstellung bis 2030 und ein Anteil von 80 % bis 2035 erreicht werden soll.

Eine Klimafreundliche Fernwärme liegt gemäß § 25 Umweltförderungsgesetz vor, wenn mindestens 50 % der Wärme aus erneuerbaren Quellen bzw. Abwärme stammen oder mindestens 75 % der Wärme aus Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen stammen oder diese zu mindestens 50 % aus einer Kombination der genannten Quellen stammt.

Im Bereich der klimafreundliche Fernkälte wird der Neubau und Ausbau von klimafreundlichen Fernkältesystemen gefördert, inklusive Kältemaschinen zur Versorgung von

zumindest einem Endverbraucher, der mit dem Fernkälteunternehmen nicht konzernmäßig verbunden ist.

Im Zuge der Optimierungsmaßnahmen in klimafreundlichen Fernwärmenetzen (ab September 2022) werden primär- und sekundärseitige Maßnahmen zur Optimierung unterstützt, welche die Reduktion des Energieeinsatzes als Ziel vorweisen können.

Bisher wurden 8 Projekte mit einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von 12,15 Mio. EUR mit rund 3 Mio. EUR gefördert. Der durchschnittliche Fördersatz betrug 25 %. Die spezifischen Förderungskosten des Bundes für die CO<sub>2</sub>-Einsparung, bezogen auf die Nutzungsdauer, betragen 24,13 EUR/t<sub>ND</sub> und liegen für Klimafreundliche Fernwärme- und Fernkältesysteme damit ein Drittel über dem UFI-Durchschnitt (18,46 EUR/t<sub>ND</sub>) für die klimarelevanten Maßnahmen in der Evaluierungsperiode und betragen fast das Dreifache der Kosten im Vergleich zu Maßnahmen zum Ausbau der Nahwärmeversorgung auf Basis erneuerbarer Energieträger (8,39 EUR/t<sub>ND</sub>).

## 3.5 Sanierungsoffensive

### 3.5.1 Kennzahlen

Tabelle 16 Kennzahlen der Sanierungsoffensive

Kennzahl	Werte	Einheit
<b>Geförderte Projekte, gesamt</b>	79.721	Anzahl
<b>Sanierungsoffensive Private - geförderte Projekte</b>	16.486	Anzahl
<b>Förderungsfähige Investitionskosten</b>	1.004,9	Mio. EUR
<b>Sanierungsoffensive Betriebe - geförderte Projekte</b>	852	Anzahl
<b>Kesseltausch „Raus aus Öl und Gas“</b>	62.383	Anzahl
<b>Förderungsbarwert, gesamt</b>	505,8	Mio. EUR
<b>Förderungsbarwert, Kesseltausch</b>	400,7	Mio. EUR
<b>Förderungsfähige Investitionskosten (gesamte Sanierungsoffensive)</b>	2.630,6	Mio. EUR

Kennzahl	Werte	Einheit
CO <sub>2</sub> -Reduktion / Jahr	539,1	kt
Energieeinsparung / Jahr	708.652	MWh
Energie aus erneuerbaren Energieträgern / Jahr (Raus aus Öl u. Gas)	1.496.098	MWh
Spez. Förderungskosten je t CO <sub>2</sub> -Einsparung / Jahr (Priv. u. Betriebe)	42,6	EUR/t
Spez. Förderungskosten je t CO <sub>2</sub> -Einsparung / Jahr (Raus a. Öl u. Gas)	135,0	EUR/t
Spezifische Förderungskosten je MWh Energieeinsparung / Jahr	23,8	EUR/(MWh/a)
Bruttoproduktionswert	4.795	Mio. EUR
Wertschöpfung	2.125	Mio. EUR
Arbeitsplätze	14.551	Arbeitsplätze
Beschäftigungseffekt, nur SanOff Betriebe (VZ, geschaffen)	12.778	Beschäftigte
Beschäftigungsverhältnisse (VZ) / je Mio. EUR Investitionen	5,5	Beschäftigte
Durchschnittliche Bearbeitungsdauer Förderungsanträge (Betriebe)	192	Tage

Die Sanierungsoffensive für die thermische Gebäudesanierung für Private und Betriebe hat die Reduktion von Treibhausgasemissionen und die Senkung des Energieeinsatzes zum Ziel. Darüber hinaus sollen mit den induzierten Investitionen auch konjunkturelle Impulse erreicht werden. Die Förderungsmaßnahmen wurden im Jahre 2009 begonnen und werden seit 2011 jährlich weitergeführt. Die Förderungsmittel wurden vom BMK zur Verfügung gestellt und im Rahmen der Regelungen der UFI abgewickelt. Seit 2021 ist in diesem Förderbereich auch die neu geschaffene –Kesseltausch-Aktion „Raus aus Öl und Gas“ mit „Sauber Heizen für Alle“ inkludiert.

Für die Verbreitung der Sanierungsoffensive wurde bereits im Dezember 2020 in der Kommission in Angelegenheiten der Umweltförderung im Inland ein Beschluss für eine begleitende Informationskampagne für die Sanierungsoffensive und „Raus aus Öl“ 2021/22 gefasst. Diese startete im Herbst 2021 mit einer Homepage für die Belange der Kommunikationskampagne. Seither sind Informationen über die Sanierungsoffensive und zum geförderten Kesseltausch unter [kesseltausch.at](http://kesseltausch.at) gesammelt abrufbar.

Im Berichtszeitraum 2020-2022 wurden in der Sanierungsoffensive insgesamt 79.721 Projekte mit einem Förderungsbarwert in der Höhe von 505,8 Mio. EUR genehmigt, die wiederum umweltrelevante Investitionen in der Höhe von 2.631 Mio. EUR auslösten.



Die Sanierungsoffensive für Private unterstützte Maßnahmen zur thermischen Sanierung und durch die Kesseltausch-Förderaktion „Raus aus Öl und Gas“ für die Umstellung eines fossilen Wärmeerzeugungssystems auf klimafreundliche Alternativen.

Förderungsadressaten für die Sanierungsoffensive für Private waren natürliche Personen, die Eigentümer:innen, Bauberechtigte oder Mieter:innen eines Ein- oder Zweifamilienhauses oder einer Wohnung im Inland sind. Die Förderungssumme wurde durch die Art und Qualität der umgesetzten Sanierungsmaßnahmen bestimmt. Es wurden 16.486 Projekte mit einem Förderungsbarwert von 75,7 Mio. EUR gefördert, was umweltrelevante Investitionen von 1.045 Mio. EUR induzierte.

Mit der Sanierungsoffensive für Betriebe sollte ein spezieller Anreiz für Unternehmen geschaffen werden, thermische Gebäudemaßnahmen umzusetzen, was bislang in weitaus geringerem Maße erfolgte als in privaten Haushalten. Förderungsgegenstand war die Verbesserung des Wärmeschutzes von betrieblich genutzten Gebäuden, die bei der Einreichung mindestens 20 Jahre alt waren.

Im Berichtszeitraum wurden 852 Anträge zugesichert, deutlich mehr als im Vergleich zur Vorperiode, in der insgesamt 533 geförderte Projekte anfielen. Im aktuellen Berichtszeitraum wurden durch die Förderungen von 29,5 Mio. EUR, umweltrelevante Investitionen von 143,1 Mio. EUR induziert und somit mehr als 42,5 kt CO<sub>2</sub>-Emissionen jährlich reduziert bzw. 74,9 MWh an Energie jährlich eingespart.

Der Großteil der gesamten Fördermittel der Sanierungsoffensive von 505,8 Mio. EUR ging mit 400,7 Mio. EUR an die Förderwerber:innen in der Kesseltausch-Aktion „Raus aus Öl und Gas“. Durch diese Fördermittel konnten mehr als 62.000 Heizungsanlagen auf eine moderne klimafreundliche Heizungsanlage getauscht werden. Die Förderungsaktion „Sauber Heizen für Alle“ startete im Jänner 2022.

### **3.5.2 Effekte der Sanierungsoffensive für Private und Betriebe**

Die Sanierungsoffensive für Private generierte bedeutende Energie- und CO<sub>2</sub>-Einsparungen. Die wesentlichste Maßnahme in diesem Förderungsbereich war die thermische Verbesserung der Gebäudehülle. Die spezifischen Förderungskosten für die Sanierungsoffensive betragen gesamt betrachtet für Private 256 EUR/MWh pro Jahr, Betriebe 392 EUR/MWh pro Jahr.

An CO<sub>2</sub>-Einsparungen konnten durch die Sanierungsoffensive (ohne die Kesseltausch-Aktion „Raus aus Öl und Gas“) insgesamt 83,5 kt/a, davon für die SanOff Private rund 60,4 kt/a und für die SanOff Betriebe 23 kt/a erreicht werden. Die CO<sub>2</sub>-Reduktion auf die Nutzungsdauer aller im Rahmen der Sanierungsoffensive geförderten Projekte beträgt 2,5 Mio. t. Die durchschnittliche Förderung, bezogen auf eingesparte CO<sub>2</sub>-Emissionen über die Nutzungsdauer, betrug für die SanOff Private 42,6 EUR, für die SanOff Betriebe 42,5 EUR und gesamt 42,6 EUR pro reduzierter Tonne CO<sub>2</sub>. Im Vergleich mit der Vorperiode (33 EUR/t) lagen die spezifischen Förderungskosten für Projekte der SanOff Private in der aktuellen Periode höher. Dies lässt sich (neben der allgemeinen Teuerung) darauf zurückführen, dass im aktuell betrachteten Evaluierungszeitraum – bei gleichbleibenden Förderungssätzen – eingereichte Projekte eine etwas geringere durchschnittliche Energieeinsparung und damit auch geringere CO<sub>2</sub>-Emissionsreduktionen aufwiesen.

Im Rahmen der Sanierungsoffensive wurden 0,37 Mio. MWh/a an Energieeinsparung erzielt. Dieser Gesamtwert setzt sich aus der Energieeinsparung bei der SanOff Private von 0,29 Mio. MWh/a und jener der SanOff Betriebe in der Höhe von 0,075 Mio. MWh/a zusammen.

Durchschnittlich gab es beim Heizwärmebedarf (HWB) der einreichenden Haushalte (Private) eine Verbesserung von 68 %. Vor Maßnahmenumsetzung lag der Wert durchschnittlich bei 158,5 kWh/m<sup>2</sup> pro Jahr und reduzierte sich nach den Sanierungsmaßnahmen auf durchschnittlich 50,3 kWh/m<sup>2</sup> pro Jahr.

### **3.5.3 Kesseltausch „Raus aus Öl“**

Zusätzlich zum Sanierungsbonus wurde im Jahr 2020 die Förderaktion „Raus aus Öl 2020“ eingeführt und ab dem Jahr 2021 als Zweijahresaktion in erweiterter Form („Raus aus Öl und Gas“ weitergeführt. Dadurch wird die Umstellung von fossilen Heizsystemen auf erneuerbare Heizsysteme gefördert. Seit dem Frühjahr 2022 wird auch ein Solarbonus vergeben bzw. ab dem Herbst 2022 mittels Zuschlag der Ausstieg von Gas weiterreichend unterstützt.

Mit 3. Jänner 2022 wurde die Aktion „Sauber Heizen für Alle“ ins Leben gestartet, damit können für einkommensschwache Haushalte die Kosten mit bis zu 100 % unterstützt werden, wenn das fossile Heizsystem entfernt wurde.

Durch diese Unterstützung konnten durch die insgesamt 62.383 Projekte rund 1.482 Mio. EUR an Investitionen in neue Heizungssysteme angeregt werden. Dabei wurde mehr als die Hälfte (60 %) auf Biomasse umgestellt. Eine Wärmepumpe ließen sich 31 % einbauen. Auf Fernwärme stiegen 13 % aller Förderungswerber:innen um. Großteils wurden Ölkessel ersetzt (65 %), gefolgt von Allesbrennern/Kohle/Koks (20 %). Bei 12 % wurde Gas ersetzt und 3 % ließen ihre alte Stromheizung tauschen.

Durch den Ausstieg aus fossilen Brennstoffen können nicht nur rund 456 kt CO<sub>2</sub> jährlich eingespart werden, sondern es werden auch jährlich rund 338 MWh an Energieeinsparung erreicht. Die Umstellung der Heizsysteme bringt auch eine Erhöhung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Energieträgern von jährlich rund 1.496 MWh. Die spezifischen Förderungskosten für die eingesparte Tonne CO<sub>2</sub> betragen rund 135 EUR und 39,4 €/MWh für die jährliche Energieeinsparung.

Mit den im Rahmen der Sanierungsoffensive geförderten Maßnahmen wurden insgesamt 539 kt/a CO<sub>2</sub>-Äquivalent als Beitrag für die EU-2030 Ziele zur nationalen Reduktion der Treibhausgasemissionen geleistet.

Als ökonomische Effekte konnten durch die mittels der Förderungen angeregten Investitionen in der Höhe von 2.630,6 Mio. EUR ein Bruttoproduktionswert von rund 4.794,9 Mio. EUR und eine Wertschöpfung von rund 2.125 Mio. EUR erzielt werden. Darüber hinaus wurden Beschäftigungseffekte in der Höhe von rund 14.551 Arbeitsplätzen bzw. rund 12.778 Vollzeitbeschäftigungen gesichert. Mit einer Million EUR an Investitionen, die im Zuge der Sanierungsoffensive getätigt wurden, sind 4,9 Vollzeitbeschäftigungen (bzw. 5,5 Arbeitsplätze) verbunden. Der Budgeteffekt<sup>17</sup> beläuft sich auf 642 Mio. EUR.

### **3.5.4 Zusammenfassung der Ergebnisse**

Bei der Sanierungsoffensive für Private (thermische Sanierung) sind die drei an vorderster Stelle gereihten Bundesländer – sowohl nach der Anzahl der Projekte als auch nach den erhaltenen Förderungsbarwerten – Niederösterreich, Oberösterreich und die Steiermark. Die drei Bundesländer haben zusammen 9.840 Projekte eingebracht, das sind fast zwei

---

<sup>17</sup> Die Budgeteffekte ergeben sich als Saldo aus den Subventionen, verringerten arbeitsmarktbezogenen Ausgaben sowie zusätzlichen Steuereinnahmen aufgrund der durch die Investitionen ausgelösten Nachfrageänderung.

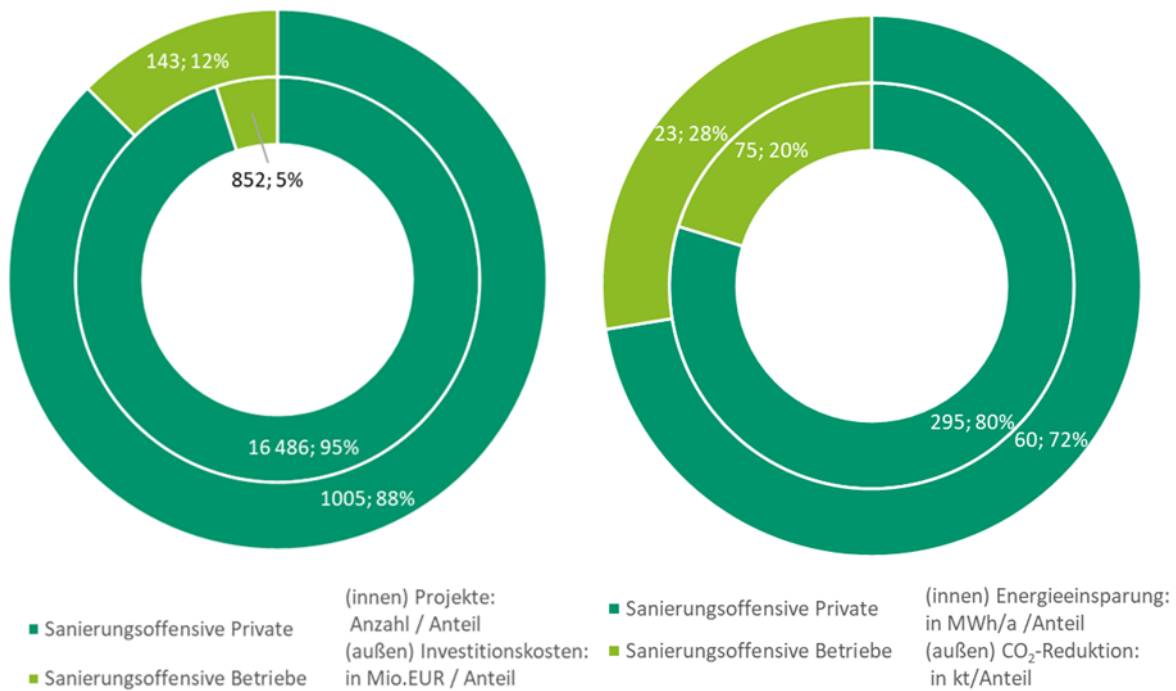
Drittel (60 %) der gesamten Projekte (16.486). Die zusammengefassten Förderungsbarwerte der drei Bundesländer betragen 42,9 Mio. EUR (56,7 % der gesamten Förderungsbarwerte). Insgesamt wurden umweltrelevante Investitionen von 1.004,9 Mio. EUR hervorgerufen.

Bei der Sanierungsoffensive für Betriebe wurden im Berichtszeitraum 852 Projekte gefördert. Diese beanspruchen 29,5 Mio. EUR an Förderungen, und investierten rund 143 Mio. EUR an umweltrelevanten Investitionskosten. Damit konnte der Energieverbrauch durch Effizienzmaßnahmen um rund 75.000 MWh/a reduziert werden. Die CO<sub>2</sub>-Emissionen konnten dadurch auch um 23 kt jährlich reduziert werden.

Der Vergleich des Berichtszeitraums 2020-2022 mit der Vorperiode 2017-2019 zeigt:

- bei der Sanierungsoffensive (thermische Sanierung) sind insgesamt 7.604 Projekte weniger genehmigt worden,
- die neue Förderaktion „Raus aus Öl und Gas“ konnte mit 62.383 Projekten voll überzeugen.
- die Förderungsbarwerte des Bundes bei der gesamten Sanierungsoffensive stiegen auf 505,8 Mio. EUR – 400,7 Mio. EUR beim Kesseltausch, 29,5 Mio. EUR für Betriebe und 75,7 Mio. EUR bei den Privaten.
- die umweltrelevanten Investitionen sind um 175 % gestiegen (VP: 957,1 Mio. EUR);
- die CO<sub>2</sub>-Reduktion ist mit rund 539,1 kt um ca. 250 % höher (VP: 154) und die Energieeinsparung ist mit rund 708.652 MWh rund doppelt so hoch (VP: 353.718 MWh).
- die durchschnittliche Förderung pro Tonne CO<sub>2</sub>-Reduktion im Bereich der thermischen Sanierung, bezogen auf die Lebensdauer der geförderten Projekte, ist auf 42,6 EUR angestiegen (VP: 33 EUR/t CO<sub>2</sub>).

Abbildung 3 Sanierungs-offensive-Projekte und förderungsfähige Investitionskosten bzw. Energieeinsparung und CO<sub>2</sub>-Reduktion



# 4 Internationale Klimafinanzierung

## 4.1 Überblick

Die Internationale Klimafinanzierung ist ein Instrument zur Unterstützung von Entwicklungsländern im Kampf gegen den Klimawandel. Ziel ist die Initiierung von Projekten in Entwicklungsländern, die über eine internationale Kooperation zu einer Emissionsreduktion oder zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels beitragen und die nachhaltige Entwicklung im Zielland stärken. Gefördert werden klimarelevante Projekte, wenn sie zumindest für einen der drei Bereiche einen Beitrag leisten:

- Anpassung an die Folgen des Klimawandels („Adaptation“)
- Emissionsminderung („Mitigation“)
- Aktivitäten, die A + B beinhalten („Cross-cutting“ Aktivitäten).

Weiters kommt zur Berücksichtigung, dass auch durch nicht direkt klimarelevante Aktivitäten positive Umwelt- und Biodiversitätseffekte sowie positive sozioökonomische Effekte ausgelöst werden (wie z.B.: lokale Wertschöpfung, Gesundheitsvorsorge, Einkommenssicherheit, Verbesserung von Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmer:innenschutz, Gender-Gleichstellung).

### 4.1.1 Kennzahlen

Tabelle 17 Kennzahlen der internationalen Klimafinanzierung

Kennzahl	Werte	Einheit
<b>Projekte bewilligt</b>	21	Anzahl
<b>davon im Jahre 2020</b>	5	Anzahl
<b>davon im Jahre 2021</b>	11	Anzahl
<b>davon im Jahre 2022</b>	5	Anzahl
<b>Ziel-Kontinente</b>	4	Anzahl

Kennzahl	Werte	Einheit
Ziel-Länder	16	Anzahl
Förderungssumme bewilligte Projekte gesamt	10.632.554	EUR
Höchste Förderungssumme Einzelprojekt	1.900.931	EUR
Niedrigste Förderungssumme Einzelprojekt	20.000	EUR

Anzumerken ist, dass zahlreiche Projekte bereits vor 2020 bewilligt wurden. Diese sind ebenso wie jene nicht-UFG-relevanten Initiativen von anderen österreichischen Institutionen und Partnern (z. B. Beiträge des BMF an multilaterale Programme, ausgewählte Projekte der Austrian Development Agency oder der Österreichischen Entwicklungsbank etc.) nicht in vorliegender Evaluierung erfasst.

## 4.2 Geförderte Projekte 2020 – 2022

Gefördert wurden ausschließlich Projekte, welche den Auswahlkriterien für die Unterstützung von Projekten im Rahmen des Programms Internationale Klimafinanzierung entsprechen, nämlich:

- Eine thematische Zuweisung der erfassten Klimafinanzierungsströme zu den Bereichen
    - Adaptation
    - Mitigation (Emissionsminderung),
    - Cross-Cutting
  - Dies inkludiert auch Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau (capacity building) in den drei genannten Themengebieten.
  - Bei der Verwendung von Klimafinanzierungsströmen aus öffentlichen Mitteln ist auf das Kriterium der größtmöglichen ODA-Anrechenbarkeit abzustellen.
  - Sicherstellung eines effizienten, effektiven und transparenten Mitteleinsatzes.
  - Um verfügbare Klimafinanzierungsmittel zielgerichtet einsetzen zu können, bedarf es entsprechender Durchführungsorganisationen, qualifiziert aufbereiteter Umsetzungspläne und geschulter Mitarbeiter:innen sowie bestehender Infrastrukturen vor Ort
- Geförderte Projekte umfassen verschiedene Maßnahmen und Interventionen. Gegenstand der Unterstützung sind Investitionen und immaterielle Leistungen, gegebenenfalls auch Betriebskosten im Rahmen von Investitionen. In der Regel erstreckt sich die Laufzeit

der Projekte über mehrere Jahre, und Projekte werden mit bis zu 100 % der unterstützungsfähigen Kosten gefördert. Bei Wettbewerbsteilnehmern (u. a. keine Gemeinnützigkeit, keine Konfessionsgemeinschaften) können im Rahmen einer De-minimis-Förderung maximal 200.000 EUR bewilligt werden.

Im Berichtszeitraum 2020 bis 2022 wurden 21 internationale Klimaschutzprojekte vom BMK genehmigt. Diese 21 Projekte verteilen sich auf 16 Länder und 4 Kontinente. Es wurden Projekte in Süd-Osteuropa, Afrika, Lateinamerika und Ozeanien unterstützt.

#### **4.2.1 Effekte**

Mit 10 von den 21 geförderten Projekten zeigt sich beim Ziel „Anpassung“ ein klarer Schwerpunkt, sowohl bei der Anzahl der bewilligten Projekte als auch bezogen auf die Förderungssummen. 10 Projekte vereinen sowohl eine Emissionsminderungs- als auch eine Anpassungskomponente.

Die Projekte verteilen sich auf insgesamt 16 Länder auf den vier Kontinenten Afrika, Europa, Amerika (Lateinamerika) und Ozeanien. Die internationale Klimafinanzierung ermöglichte beispielsweise die erfolgreiche Umsetzung von Projekten in Afrika in den Ländern Kenia, Mali, Uganda, in Lateinamerika in den Ländern Brasilien, Bolivien, Peru, Paraguay sowie am Westbalkan. Diese Projekte beinhalten oftmals neben den eigentlichen Klimaschutzmaßnahmen auch soziale Aspekte wie Gesundheit und Ernährungssicherheit sowie Ausbildung und tragen somit zur wirtschaftlichen Unabhängigkeit in den Projektregionen bei.

Der Bereich Mitigation (Emissionsreduktion) beinhaltet ein Projekt der Kategorie „Erneuerbare Energie“ mit einer Förderungssumme von 300.000 EUR.

Durch die unterstützten Maßnahmen und Initiativen werden zahlreiche positive Effekte in den Zielländern initiiert. Dabei ist man im Zuge der Projektprüfung darauf bedacht, dass durch den Einsatz der Klimafinanzierungsmittel auch nicht direkt klimarelevante, positive Umwelt- und Biodiversitätseffekte, positive sozioökonomische Effekte, wie lokale Wertschöpfung, Gesundheitsvorsorge und Einkommenssicherheit, Verbesserung von Arbeitsbedingungen und Arbeitnehmer:innenschutz sowie Gender-Gleichstellung ausgelöst werden.



### **4.2.2 Organisatorische Abwicklung**

Die Ziele und Auswahlkriterien für die Unterstützung von Projekten im Rahmen der Internationalen Klimafinanzierung wurden in der Richtlinie 2016 festgelegt und in der Überarbeitung 2021 beibehalten. Die Ziele sind u.a. darauf ausgerichtet, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur zu begrenzen, die Anpassung an die negativen Folgen des Klimawandels zu steigern und Resilienz und emissionsarme Entwicklung zu fördern. Die Richtlinien umfassen die Rahmenbedingungen der Abwicklung, der Einbindung anderer bzw. privatwirtschaftlicher Förderungsgeber sowie die Anerkennung als Leistungen im Rahmen der Klimafinanzierung und Entwicklungshilfe.

Anzumerken ist, dass in dieser Evaluierung nur jene aus Mitteln des BMK geförderten Klimaschutzprojekte behandelt werden, die im Berichtszeitraum 2020-2022 im Rahmen dieses Programms bewilligt wurden. Andere Projekte, welche direkt vom BMK bewilligt wurden, wie z.B. Initiativen von anderen österreichischen Institutionen und Partnern (z. B. Beiträge des BMF an multilaterale Programme, ausgewählte Projekte der Austrian Development Agency oder der Österreichischen Entwicklungsbank etc.) sind nicht in vorliegender Evaluierung erfasst.

### **4.2.3 Projektumsetzung**

Die Vertragsabwicklung bzw. die Prüfung und das Monitoring des Projektbudgets und der Zeitpläne erfolgt durch die KPC. Der Förderungswerber hat entsprechend der Vereinbarungen im „Grant Agreement“ in den meisten Fällen halbjährlich einen technischen Projektbericht dem BMK vorzulegen und die Kosten in Form eines Finanzberichts inklusive der Nachweise an die KPC zur Prüfung zu übermitteln. Die positive Prüfung beider Berichte stellt die Voraussetzung für eine Auszahlung der jeweiligen Förderung dar. Bei ausgewählten Projekten wird vom BMK ein vor-Ort-Monitoring durchgeführt. Die Höhe der nationalen Mittel, die für Projektunterstützungen unter Climate Finance vorgesehen sind und von der KPC geprüft und ausbezahlt werden, ist abhängig von den gemäß Bundesfinanzrahmen zur Verfügung stehenden Budgetmitteln und der Entscheidung der Ressorts über die Prioritätensetzung bei der Verwendung dieser Mittel.

# 5 Altlastensanierung und -sicherung sowie Flächenrecycling

## 5.1 Altlastensanierung

Die generelle Zielsetzung der Altlastensanierung liegt in der Sanierung und Sicherung von Altlasten zum Schutz von Umwelt und Bevölkerung. Gemäß Altlastensanierungsgesetz sind Altlasten bei Altablagerungen und Altstandorten sowie durch diese kontaminierten Böden und Grundwasserkörper, von denen erhebliche Gefahren für die Gesundheit des Menschen oder die Umwelt ausgehen in der Datenbank des Umweltbundesamtes zu erfassen.

### 5.1.1 Kennzahlen

Tabelle 18 Kennzahlen der Altlastensanierung u. -sicherung sowie Flächenrecycling

Kennzahl	Werte	Einheit
Projekte Altlastsanierung und -sicherung	58	Anzahl
Förderungsbarwert	177,9	Mio. EUR
Umweltrelevante Investitionen	199,8	Mio. EUR
Durchschnittlicher Förderungssatz	89	%
Sanierung kontaminierter Fläche	5,3	Mio. m <sup>2</sup>
Sanierung kontaminierter Untergrundbereiche od. Deponiekörper	26	Mio. m <sup>3</sup>
Räumung kontaminierten Untergrundes	0,143	m <sup>3</sup>
Reinigung Grundwasser	10,4	Mio. m <sup>3</sup>
Reinigung Bodenluft	66,2	Mio. m <sup>3</sup>
Bruttoproduktionswert	442,5	Mio. EUR
Wertschöpfung	184,8	Mio. EUR

Kennzahl	Werte	Einheit
Arbeitsplätze	855	Arbeitsplätze
Beschäftigungseffekt (VZ, geschaffen)	755	Beschäftigte
Beschäftigungsverhältnisse VZ / je Mio. EUR Investitionen	3,8	Beschäftigte

Die Förderung von Altlastensanierungen umfasst Vorleistungen (Erkundungen, Planungen), Bauleistungen, Räumungs- und Entsorgungsleistungen, Nebenleistungen (z. B. Bauaufsichten), Entschädigungsleistungen und Wiederherstellungsmaßnahmen sowie Betriebskosten und Beweissicherungsmaßnahmen.<sup>18</sup> Die Mittelaufbringung für den Förderungsbereich Altlastensanierung oder -sicherung erfolgt durch die Einnahmen aus den Altlastenbeiträgen. Landes-Kofinanzierungen sind möglich, jedoch sind darüber keine Daten verfügbar.

Gemäß Altlastensanierungsgesetz<sup>19</sup> sind Altlasten bei Altablagerungen und Altstandorten sowie durch diese kontaminierten Böden und Grundwasserkörper, von denen erhebliche Gefahren für die Gesundheit des Menschen oder die Umwelt ausgehen, zu erfassen. Mit 1. Jänner 2020 waren 70.379 Altablagerungen und Altstandorte in der Datenbank des Umweltbundesamtes registriert.

Zum selben Zeitpunkt waren im Verdachtsflächenkataster 1.472 Verdachtsflächen verzeichnet, von denen 423 Altablagerungen und 1.049 Altstandorte sind. Im Vergleich zur Vorperiode ergab sich insgesamt eine Reduktion um 18,5 %. Verdachtsflächen, die entsprechend einer Beurteilung des Gefährdungspotenzials keine erhebliche Umweltgefährdung darstellen, werden aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen.

Im Berichtszeitraum standen im Bereich Altlastensanierung und -sicherung 177,9 Mio. EUR zur Verfügung und es wurden 58 Förderungsansuchen genehmigt. Dabei handelt es sich um 53 Neuzusicherungen. Von diesen 58 Projekten bezogen sich 40 Projekte auf die Sanierung von Altstandorten und 14 Projekte auf die Sanierung von Altablagerungen, vier Projekte galten Forschungsförderungsprojekten.

Die förderungsfähigen Investitionskosten belaufen sich auf 199,8 Mio. EUR, die Förderungsbarwerte betragen 177,9 Mio. EUR. Insgesamt wurde im Berichtszeitraum eine

<sup>18</sup> Vgl. Infoblatt Altlastensanierung (idgF), Kommunalkredit Public Consulting, Wien.

<sup>19</sup> Altlastensanierungsgesetz (BGB 1989/299 idgF)

Summe von 68,3 Mio. EUR an die Förderungswerbenden ausbezahlt. Für Maßnahmen des Bundes gemäß §18 Altlastensanierungsgesetz (ALSAG) wurden im Berichtszeitraum Mittel in der Höhe von 63,1 Mio. EUR ausbezahlt.

### 5.1.2 Effekte

Die im Berichtszeitraum bewilligten Maßnahmen bewirkten die Sanierung von ca. 5,3 Mio. m<sup>2</sup> kontaminierter Fläche, die Sanierung von ca. 26 Mio. m<sup>3</sup> kontaminierter Untergrundbereiche oder Deponiekörper, die Räumung von ca. 143.000 m<sup>3</sup> kontaminierten Untergrundes, die Reinigung von ca. 10,4 Mio. m<sup>3</sup> Grundwasser sowie die Reinigung von ca. 66,2 Mio. m<sup>3</sup> Bodenluft.

Insgesamt wurden durch die geförderten Investitionen ein Bruttoproduktionswert von 443 Mio. EUR und eine Wertschöpfung von 184,8 Mio. EUR erzielt. Als Beschäftigungseffekt lassen sich die Schaffung von 855 Arbeitsplätzen bzw. 755 Vollzeit-Beschäftigungen ableiten. In Relation zum Mitteleinsatz bedeutet das, dass je einer Million EUR 3,8 Vollzeit-Arbeitsplätze geschaffen wurden.<sup>20</sup> Der Budgeteffekt beläuft sich auf 38,4 Mio. EUR.

Gemäß einer Output-Darstellung floss der überwiegende Teil der Investitionen (98,7 %) in den Bereich „Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung“ und hier wiederum in den Sektor Dienstleistungen der Abwasser- und Abfallentsorgung und Rückgewinnung.

### 5.1.3 Organisatorische Abwicklung

Die Anträge zur Neuzusicherung überwiegen deutlich, sowohl zahlenmäßig mit 53 Anträgen als auch bei den förderungsfähigen Investitionskosten mit 188,5 Mio. EUR und bei den Förderungsbarwerten mit 167 Mio. EUR.

In Niederösterreich wurden insgesamt 17 Projekte zur Sanierung von Altablagerungen und Altstandorten eingereicht, in Wien waren es 15 Projekte und in Oberösterreich und

---

<sup>20</sup> Der Beschäftigungseffekt pro Mio. EUR Investitionskosten ist geringer als in der Vorgängerstudie 2014-2016, da hier explizit die zusätzlichen Beschäftigungseffekte abgeschätzt wurden, wohingegen damals gesicherte und zusätzliche Beschäftigungsverhältnisse / Vollzeitäquivalente berechnet wurden.

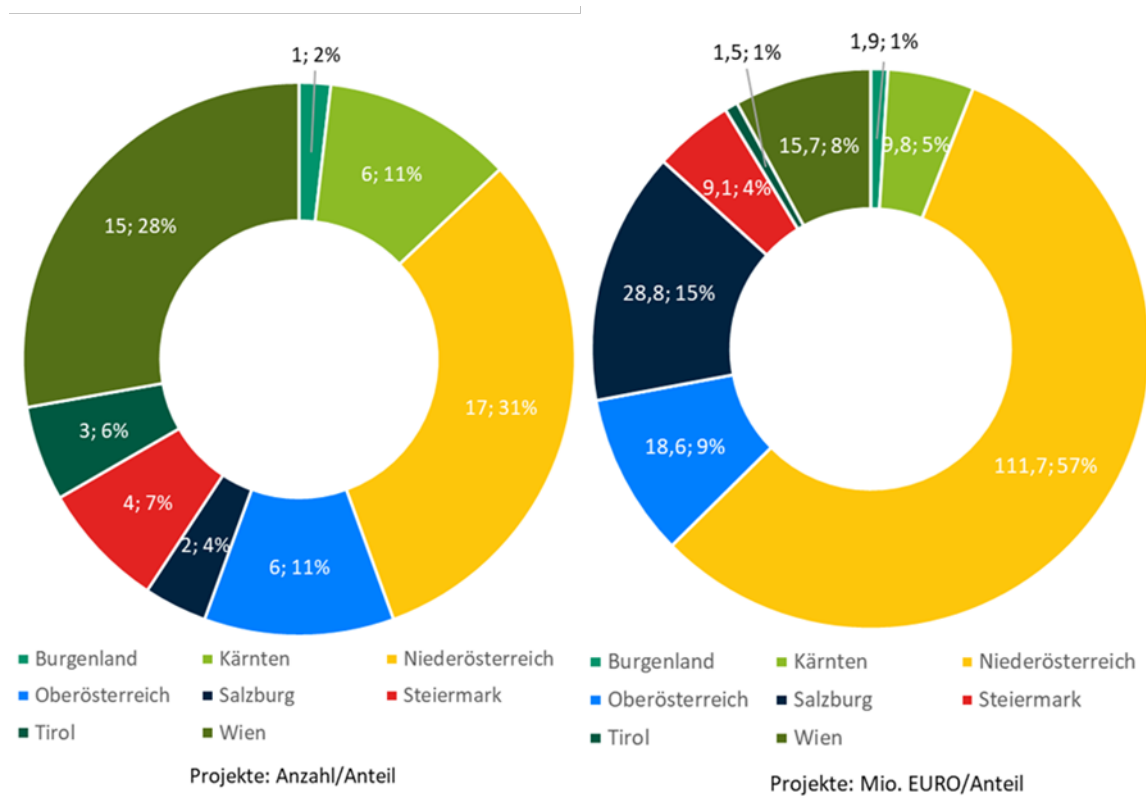
Kärnten jeweils 6 Projekte; in Vorarlberg wurden keine Projekte eingereicht. Die höchsten Investitionskosten wurden in Niederösterreich mit knapp 112 Mio. EUR bewilligt, das ist mehr als die Hälfte der gesamten Investitionskosten im Berichtszeitraum gefolgt von Salzburg (28,9 Mio. EUR bzw. 14,6 %) und Oberösterreich (19 Mio. EUR bzw. 9,4 %).

In Oberösterreich wurden insgesamt 6 Projekte zur Sanierung von Altablagerungen und Altstandorten eingereicht, in Niederösterreich waren es 17 Projekte, in Kärnten und der Steiermark je 5 Projekte; in drei Bundesländern wurden keine Sanierungen beantragt. Die höchsten Investitionskosten wurden in Oberösterreich mit 50,5 Mio. EUR bewilligt, das ist die Hälfte der gesamten Investitionskosten im Berichtszeitraum, gefolgt von der Steiermark (17,8 Mio. EUR bzw. 18 %) und Niederösterreich (11,1 Mio. EUR bzw. 11 %).

Im Berichtszeitraum 2020–2022 sind im Vergleich zur Vorperiode 2017–2019:

- die in der Datenbank des Umweltbundesamtes registrierten Altlasten um 1,7 % gestiegen;
- die Verdachtsflächen, bezogen auf die Anzahl, um 18,5 % gesunken;
- um 90 Mio. EUR mehr Förderungsmittel zur Verfügung gestanden;
- um 41,9 Mio. EUR weniger an die Förderungswerbenden ausbezahlt worden;
- die förderungsfähigen Investitionskosten um ca. 93 % gestiegen;
- die Förderungsbarwerte um ca. 99 % gestiegen.

Abbildung 4 Altlasten – Projekte nach Investitionen nach Bundesländern



## 5.2 Flächenrecycling

### 5.2.1 Überblick

„Flächenrecycling“ ist eines von mehreren Instrumenten zur Reduktion des Flächenverbrauches: Dabei werden ehemals genutzte bzw. bebaute Flächen, die aktuell nicht genutzt werden – bekannt auch unter Begriffen wie „Industriebrache“ oder „Leerstand“ – wieder einer Nutzung zugeführt. Ein Neuverbrauch von natürlicher Bodenfläche soll damit verhindert oder reduziert werden. Die Bundesregierung hat sich daher zum Ziel gesetzt, den Flächenverbrauch bis 2030 auf 2,5 Hektar pro Tag zu reduzieren.

Förderungsziel ist die Unterstützung von Projekten zur Entwicklung und Nutzung von derzeit nicht mehr oder nicht entsprechend dem Standortpotenzial genutzten Flächen und Objekten oder Objektteilen in Ortsgebieten, um dadurch den weiteren Flächenverbrauch an Ortsrändern zu verringern und zu einer Verbesserung des Umweltzustandes beizutragen.

Gefördert werden Entwicklungskonzepte zur Ermittlung einer künftigen Nutzung sowie damit zusammenhängende Untersuchungen des Untergrundes – beispielsweise auf eventuelle Kontaminationen - und der bestehenden Bausubstanz. Diese Untersuchungen sollen eine solide technische Basis zur Konzeption einer künftigen Nutzung ermöglichen. Weiters gefördert werden Planungen im Zusammenhang eventueller Erschwernisse, die sich aus der Lage im Ortszentrum ergeben können.

### 5.2.2 Effekte

Im Zeitraum 20.4.2022 bis Ende 2022 sind im Bereich Flächenrecycling sieben genehmigte Förderungsansuchen dokumentiert.

Tabelle 19 Genehmigte Projekte nach Jahr

Jahr	Anzahl	Investitionskosten in EUR	Förderungsbarwert in EUR	Mittlerer Förderungssatz
2022	7	538.906	387.739	71,9%

Die nachfolgende Tabelle 20 gibt einen Überblick über die genehmigten Projekte nach Bundesländern, Investitionsvolumen und Flächenausmaß.

Tabelle 20 Regionale Verteilung genehmigte Projekte Flächenrecycling

Bundesland	Anzahl	Investkosten in EUR	Fläche in m <sup>2</sup>
B	-	-	-
K	1	99.832	10.600
NÖ	2	94.875	19.278
OÖ	2	186.693	32.394
S	-	-	-
ST	2	157.506	9.150
T	-	-	-
W	-	-	-

Bundesland	Anzahl	Investkosten in EUR	Fläche in m <sup>2</sup>
V	-	-	-
Österreich	7	538.906	71.422

## 5.2.3 Organisatorische Abwicklung

### 5.2.3.1 Förderungsverfahren

Die KPC wickelt gemäß UFG im Auftrag des BMK die Förderung von Maßnahmen im Zusammenhang mit Flächenrecycling ab. Die Förderungsbedingungen sind in den auf Basis des UFG durch das BMK angeordneten „Förderungsrichtlinien 2022 Flächenrecycling“ (FRL 2022) festgelegt.

### 5.2.3.2 Einnahmen und Auszahlungen

Die Mittelaufbringung für den Förderungsbereich Flächenrecycling erfolgt aus EU-Mitteln im Wege des dafür von Österreich eingereichten und von der Europäischen Kommission genehmigten Österreichischen Aufbau- und Resilienzplans 2020 – 2026 (ÖARP). In diesem sind Förderungen für Investitionen und Maßnahmen festgelegt, die über die Umweltförderung im Inland (Kreislaufwirtschaft, Umstieg auf klimafreundliche Heizungen, Bekämpfung von Energiearmut), über den neu einzurichtenden Teilbereich „Flächenrecycling“ und den Biodiversitätsfonds abgewickelt werden. Im Rahmen des ÖARP-Teilbereiches „Klimafitte Ortskerne“ sind für die Förderschiene Flächenrecycling für die Jahre 2022 – 2025 acht Millionen EUR budgetiert.

Auf Grund des Beginns der Förderschiene mit 20.4.2022 wurden im Berichtszeitraum bis Ende 2022 noch keine Projekte abgeschlossen bzw. endabgerechnet und erfolgte daher noch keine Auszahlung von Förderungsmitteln.



## Abkürzungen

ALSAG	Altlastensanierungsgesetz
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BMDW	Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort
BMEIA	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMK	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
DEIO	Dynamic Econometric Input-Output
EFRE	Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
GWh	Gigawattstunde
HWB	Heizwärmebedarf
idgF	in der geltenden Fassung
IntKlima	Internationale Klimafinanzierung
KFS	Österreichische Klimafinanzierungsstrategie
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KPC	Kommunalkredit Public Consulting GmbH
kt	Kilotonnen
KWK	Kraft-Wärme-Kopplung (Anlagen)
LED	Leuchtdiode, light-emitting diode
l <sub>fm</sub>	Laufmeter
Mio.	Millionen
MWh	Megawattstunde
NAMA	Nationally Appropriate Mitigation Actions
PJ	Petajoule
Red.	Reduktion
REDD	Reducing Emissions from Deforestation and Forest Degradation
SanOff	Sanierungsoffensive
UFG	Umweltförderungsgesetz

UFI	Umweltförderung Inland
UIK	Umweltrelevante Investitionskosten
UNFCCC	United Nations Framework Convention on Climate Change (Klimarahmenkonvention der UN)
VP	Vorperiode
VZ	Vollzeitäquivalent



**Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität,  
Innovation und Technologie**  
Radetzkystraße 2, 1030 Wien  
+43 (0) 800 21 53 59  
servicebuero@bmk.gv.at  
bmk.gv.at

